

Beschluss zur Systemakkreditierung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg

Auf der Basis des Gutachtens und ihrer Beratungen in der 22. Sitzung vom 07.05.2018 erteilt die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung der HAW Hamburg unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) die Systemakkreditierung ohne Auflagen.

Damit sind die Studiengänge der HAW Hamburg, die nach der Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert.

Die Systemakkreditierung wird für eine Dauer von sechs Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2024.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Um eine höhere Transparenz der in einem Semester angebotenen Prüfungsformen zu erreichen, wird empfohlen, eine studiengangbezogene abgestimmte Übersicht der angebotenen Prüfungsformen jeweils zu Semesterbeginn zu veröffentlichen.
2. Die Hochschule sollte die laufende rechtliche Neugestaltung des Akkreditierungssystems verfolgen und ggf. erforderliche Anpassungen schon jetzt mitdenken.
3. Die Information der Studierenden bzw. der studentischen Gremienvertreter/innen sollte noch weiter verbessert werden.

Abweichungen von der gutachterlichen Beschlussvorlage werden wie folgt begründet:

- Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage 1 wird nicht erteilt, da die HAW Hamburg in ihrer Stellungnahme dokumentiert hat, dass der Einschätzungsbogen für die externe Beratung um die Kriterien „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ sowie „qualitative Ressourcen“ erweitert worden ist und somit die Prüfung dieser Kriterien regelhaft im HAW-Modell verankert ist. Die aktualisierte Fassung des Einschätzungsbogens wurde vorgelegt.
- Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage 2 wird nicht erteilt, da die HAW Hamburg in ihrer Stellungnahme dokumentiert hat, dass über die überarbeiteten Vorlagen für den Qualitätszirkel („Leitfaden Qualitätszirkel mit externer Beratung“ und „Vorlage Protokoll Qualitätszirkel“) sichergestellt wird, dass alle akkreditierungsrelevanten Kriterien Bestandteil des Qualitätszirkels sind und eine entsprechende Bewertung im Protokoll dokumentiert wird.

Die Protokollvorlage nimmt explizit Bezug auf die Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen und sieht zu jedem Kriterium eine entsprechende Bewertung vor. Aus der Richtlinie zur internen Akkreditierung geht hervor dass die Ergebnisse des Qualitätszirkels und die daraus ggf. resultierenden Maßnahmenplanungen im Monitoring-Bericht dokumentiert werden, der Grundlage des QM-Gesprächs ist, auf dessen Basis die

Hochschulleitung über die interne Akkreditierung eines Studiengangs entscheidet. Auf diese Weise ist systematisch sichergestellt, dass die interne Akkreditierungsentscheidung auf Basis dokumentierter Prüfergebnisse zu allen relevanten Kriterien erfolgt.

Zur weiteren Begründung der Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten der Gutachterinnen und Gutachter, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Systemakkreditierung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg

1. Begehung am 31.01./01.02.2017 [Informationsbegehung]
2. Begehung am 06./07.02.2018 [Stichprobe]

Gutachtergruppe:

- **Swen Binner**, Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld
Geschäftsführer Berufliche Bildung (Vertreter der Berufspraxis)
- **Alexander Buchheister**, Student der RWTH Aachen
(Studentischer Gutachter)
- **Prof. Dr. Kathrin Kohlenberg-Müller**, Hochschule Fulda, Fachbereich Oecotrophologie
(Gutachterin im Verfahrensteil „Stichprobe“)
- **Prof. Dr.-Ing. Bernd Kuhfuss**, Universität Bremen, Bremer Institut für Strukturmechanik
und Produktionsanlagen (Gutachter im Verfahrensteil „Stichprobe“)
- **Prof. Dr. Mattias Kropp**, Hochschule Pforzheim, Professor für Allgemeine BWL
insbes. Finanzwirtschaft (Vorsitzender der Gutachtergruppe)
- **Dorothea Ross-Simpson**,
Head of Academic Quality and Student Conduct der Keele University, Großbritannien
- **Prof. Dr.-Ing. Holger Timinger**, Hochschule Landshut, Vizepräsident Forschung
und Technologietransfer; Professor für Projektmanagement

Koordination:

Dr. Verena Kloeters, Geschäftsstelle AQAS, Köln
Andrea Prater, Geschäftsstelle AQAS, Köln

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Verfahrensgrundlagen	6
II.	Die HAW Hamburg im Überblick	6
III.	Ablauf des Verfahrens	8
A.	Vorprüfung	8
B.	Systembegutachtung	9
1.	Die erste Begehung	9
2.	Die zweite Begehung [Stichprobe]	10
3.	Ergebnisse der Systembegutachtung	11
3.1	Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der HAW Hamburg	11
3.1.1	Qualitätsbegriff der Hochschule	11
3.1.2	Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung	12
3.2	Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen	15
3.2.1	Aufbau und Zuständigkeiten	15
3.2.2	Ressourcen	17
3.3	Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems	18
3.3.1	Komponenten	18
3.3.2	Implementierung neuer Studiengänge	21
3.3.3	Überprüfung der laufenden Studiengänge	24
3.4	Transparenz nach innen und außen	26
3.4.1	Dokumentation	26
3.4.2	Information	28
C.	Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichproben	29
1.	Merkmal „Prüfungsorganisation“	29
2.	Merkmal „Vermittlung überfachlicher Kompetenzen“	30
3.	Studiengang „B.Sc. Mechatronik“	32
4.	Studiengänge „B.Sc./M.Sc. Ökotrophologie“	36
IV.	Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung	41
A.	Kriterium 1: Qualifikationsziele	41
B.	Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre	42
C.	Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung	44
D.	Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung	46
E.	Kriterium 5: Zuständigkeiten	47
F.	Kriterium 6: Dokumentation	48
G.	Kriterium 7: Kooperationen	49
V.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	49

I. Verfahrensgrundlagen

Gegenstand des Systemakkreditierungsverfahrens ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre. Im Verfahren werden die für Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse einer Hochschule daraufhin überprüft, ob sie – unter Anwendung der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* (ESG), der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Kriterien des Akkreditierungsrates – dazu geeignet sind, das Erreichen der Qualifikationsziele sicherzustellen sowie die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Studiengänge, die nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, sind somit akkreditiert.

AQAS wurde mit Beschluss vom 31.10.2008 zur Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen.

Grundlage des Verfahrens ist der Beschluss „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates in der Fassung vom 20.02.2013, in dem die Verfahrensregeln und Kriterien für die Systemakkreditierung festgelegt sind. Demnach beruht das Verfahren im Wesentlichen auf den nachfolgend genannten Elementen:

Vorbereitung des Verfahrens

- *Vorbereitendes Gespräch & Vorprüfung*

Verfahren

- *Erste Begehung [Informationsbegehung]*
- *Zweite Begehung [Stichprobe]*

Phase III: Verfahrensabschluss

- *Erstellung des Abschlussgutachtens*
- *Entscheidung über die Systemakkreditierung der Hochschule*

II. Die HAW Hamburg im Überblick

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) wurde 1970 als „Fachhochschule Hamburg“ gegründet und 2001 in „Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ umbenannt. Die Hochschule ist eine staatliche Fachhochschule und unterliegt dem Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG). Sie hatte zum Wintersemester 2017/18 rund 16.779 Studierende in vier Fakultäten. Damit ist sie nach eigenen Angaben die drittgrößte Fachhochschule Deutschlands:

- Die **Fakultät Design, Medien und Information (DMI)** verfolgt das Ziel in der Verbindung von Gestaltung, Technik und Management Design-, Kommunikations- und Informationsprodukte zu konzipieren und umfasst Studienangebote in den Bereichen Design, Medientechnik, Medieninformatik/Media Systems, Bekleidungstechnik sowie Informations-, Kunst- und Medienwissenschaften.
- Die **Fakultät Life Sciences (LS)** bietet Studiengänge an, deren Themen die Lebensumstände der Menschen unmittelbar betreffen. Das Fächerspektrum reicht von Gesundheits- und Ernährungswissenschaften über naturwissenschaftliche bis hin zu ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen.
- Die **Fakultät Technik und Informatik (TI)** bündelt die klassischen Disziplinen der Ingenieurwissenschaften und der Informatik und befasst sich nach Angaben der Hochschule mit gesellschaftlichen Themen mit hohem Anwendungsbezug wie Mobilität, globale Vernetzung oder Nachhaltigkeit.

- Die **Fakultät Wirtschaft und Soziales (W&S)** ist 2007 aus der Zusammenführung der Fachbereiche „Wirtschaft und Public Management“ sowie „Soziale Arbeit und Pflege“ entstanden und hat sich zum Ziel gesetzt, Absolvent/inn/en auszubilden, die in Unternehmen und Organisationen, in der öffentlichen Verwaltung, in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie in sozialen und pädagogischen Einrichtungen Verantwortung übernehmen. Dabei stellt die Akademisierung von Berufsfeldern ein besonderes Merkmal der Fakultät dar.

Insgesamt umfassen die vier Fakultäten der HAW Hamburg **18 Departments**, wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

Fakultät	Departments
Design, Medien und Information <ul style="list-style-type: none"> ▪ 8 Bachelorstudiengänge ▪ 5 Masterstudiengänge 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Design ▪ Information ▪ Medientechnik
Life Sciences <ul style="list-style-type: none"> ▪ 9 Bachelorstudiengänge ▪ 7 Masterstudiengänge 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Biotechnologie ▪ Gesundheitswissenschaften ▪ Medizintechnik ▪ Ökotrophologie ▪ Umwelttechnik ▪ Verfahrenstechnik ▪ Wirtschaftsingenieurwesen
Technik und Informatik <ul style="list-style-type: none"> ▪ 15 Bachelorstudiengänge ▪ 11 Masterstudiengänge 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau ▪ Informatik ▪ Informations- und Elektrotechnik ▪ Maschinenbau und Produktion
Wirtschaft und Soziales <ul style="list-style-type: none"> ▪ 9 Bachelorstudiengänge ▪ 9 Masterstudiengänge 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflege und Management ▪ Public Management ▪ Soziale Arbeit ▪ Wirtschaft

Insgesamt werden **75 Studiengänge** (41 Bachelorstudiengänge, 26 konsekutive und 8 weiterbildende Masterstudiengänge) angeboten. Seit 2013 besteht die Möglichkeit eines individuellen Teilzeitstudiums. Für alle Studiengänge lag zum Zeitpunkt der Vorprüfung eine gültige Programmakkreditierung vor. In allen Fakultäten bestehen Studienangebote in Kooperation mit einer oder mehreren Hochschulen auf nationaler und internationaler Ebene. Diese **Kooperationsstudiengänge** sollen laut Selbstbericht zunächst auch weiterhin programmakkreditiert werden.

Die Räumlichkeiten der Hochschule verteilen sich auf **drei Standorte** innerhalb Hamburgs. Im **Studierendenzentrum** auf dem Campus Berliner Tor sind verschiedene Beratungsangebote zusammengefasst: Es umfasst die Servicebereiche International Office, Studierendensekretariat, Zentrale Studienberatung, Team Studieneinstieg und Schulcampus. Zur Studierendendenberatung gehören auch spezielle Angebote wie die Beratung ausländischer Studierender, die Beratung von Studierenden mit Kind oder von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen usw. Für die Schnittstelle zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt wurde ein **Career-Service** eingerichtet.

Die HAW Hamburg ist seit 2005 als **familiengerechte Hochschule** zertifiziert.

III. Ablauf des Verfahrens

A. Vorprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung ist es Aufgabe der Akkreditierungsagentur, vorab zu überprüfen, ob eine Hochschule, die eine Systemakkreditierung beantragt, die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. Nach den zum Zeitpunkt der Vorprüfung geltenden Regeln des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung i. d. F. vom 20.02.2013 lauteten diese Voraussetzungen wie folgt:

Voraussetzungen für die Zulassung von Hochschulen zur Systemakkreditierung

„Die Hochschule kann plausibel darlegen, dass sie im Bereich von Studium und Lehre ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt, und kann nachweisen, dass mindestens ein Studiengang das System bereits durchlaufen hat.

Für die Hochschule liegt keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.“

Die HAW Hamburg hat am 31.03.2016 Unterlagen zur Dokumentation ihres hochschulweiten Qualitätssicherungssystems vorgelegt und dessen Anwendung am Beispiel des Studiengangs „Media Systems/Mediensysteme“ dokumentiert, welcher an der Fakultät Design, Medien und Information angesiedelt ist. Das Pilotverfahren wurde durchgeführt, obwohl die neue Grundordnung mit den Department-Strukturen noch nicht formal in Kraft war. Daher wurde behelfsweise auf die Bestimmungen der zu diesem Zeitpunkt geltenden Grundordnung zurückgegriffen. Der Monitoring-Prozess inkl. QM-Gespräch wurde im Wintersemester 2015/16 durchgeführt; die interne Akkreditierung erfolgte im April 2016 (unter Vorbehalt der erfolgreichen Systemakkreditierung). Aufgrund der Erfahrungen im Prozess hat die HAW Hamburg bereits an einigen Punkten in ihrem QM-System eine Nachsteuerung vorgenommen, bspw. wurde die Mindestteilnehmerzahl der externen Berater/innen erhöht.

Die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung hat in ihrer Sitzung am 09.05.2016 über die von der HAW Hamburg vorgelegten Unterlagen beraten und festgestellt, dass die Hochschule die vom Akkreditierungsrat formulierten Voraussetzungen für die Zulassung zur Systemakkreditierung erfüllt. In den zur Vorprüfung vorgelegten Unterlagen wurde dargelegt, dass die HAW Hamburg ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt und nachgewiesen hat, dass mindestens ein Studiengang das System bereits durchlaufen hat. Es lag zum Zeitpunkt der Vorprüfung keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.

Vor diesem Hintergrund hat die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung die HAW Hamburg zum Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen und das Verfahren eröffnet.

B. Systembegutachtung

Als Gutachter/innen für die Systembegutachtung der Hochschule wurden benannt:

- **Prof. Dr.-Ing. Holger Timinger**, Hochschule Landshut
Vizepräsident Forschung und Technologietransfer; Professor für Projektmanagement
- **Prof. Dr. Mattias Kropp**, Hochschule Pforzheim,
Professor für Allgemeine BWL insbes. Finanzwirtschaft
- **Dorothea Ross-Simpson**,
Head of Academic Quality and Student Conduct der Keele University, Großbritannien
- **Swen Binner**, Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld
Geschäftsführer Berufliche Bildung (Vertreter der Berufspraxis)
- **Alexander Buchheister**, Student der RWTH Aachen
(Studentischer Gutachter)

1. Die erste Begehung

Die erste Begehung der HAW Hamburg durch die Gutachtergruppe fand am 31.01./01.02.2017 in Hamburg statt. Zur Vorbereitung der Gutachtergruppe auf die Begehung diente die von der HAW Hamburg eingereichte Selbstdokumentation vom 14.10.2016. Die Gutachtergruppe führte im Rahmen der Begehung Gespräche mit der erweiterten Hochschulleitung, bestehend aus dem geschäftsführenden Präsidium und den Dekan/inn/en aller Fakultäten, der Gleichstellungsbeauftragten, der Leitung der Betriebseinheit EQA, Departmentleitungen und Lehrenden aus ausgewählten Departments aller Fakultäten und Studierenden aus den zentralen und dezentralen Gremien der Hochschule aus allen Fakultäten sowie Leiter/innen und Mitarbeiter/inne/n der Verwaltung aus den Bereichen TeamStudienEinstieg, Fakultätsservice, Personalservice, Arbeitsstelle Studium und Didaktik, Studierendenzentrum, Zentrale Studienberatung, Studierendensekretariat, International Office, Competence Center Helios, Innenrevision und Recht, sowie dem Personalrat um sich vertieft über die Hochschule und ihre Steuerungssysteme im Bereich Studium und Lehre zu informieren.

Außerdem erfolgte die Auswahl der im Zuge der zweiten Begehung im Rahmen der Stichprobe vertieft zu begutachtenden Merkmale:

- Vermittlung überfachlicher Kompetenzen
- Prüfungsorganisation
- Studiengang B.Sc. Mechatronik
- Studiengänge B.Sc. Ökotrophologie/M.Sc. Food Science

Darüber hinaus machte die Gutachtergruppe von der Möglichkeit Gebrauch, weitere Unterlagen und Informationen zur Funktionsweise des Qualitätssicherungssystems nachzufordern. Die HAW Hamburg kam dieser Bitte mit der Zusendung weiterer Unterlagen (in elektronischer Form) am 14.02.2017 nach.

2. Die zweite Begehung [Stichprobe]

Die zweite Begehung der HAW Hamburg durch die Gutachtergruppe fand am 06./07.02.2018 in Hamburg statt. Gegenstand der Begehung war insbesondere die Durchführung der Stichproben. Diese umfasst gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates „eine sich auf alle Bachelor- und Masterstudiengänge erstreckende vertiefte vergleichende Untersuchung relevanter Merkmale der Studiengangsgestaltung, der Durchführung von Studiengängen und der Qualitätssicherung.“ Die entsprechende schriftliche Dokumentation wurde von der Hochschule am 30.11.2017 bei AQAS eingereicht.

Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates muss die Gutachtergruppe so zusammengesetzt sein, *„dass sie in der Lage ist, die sachgemäße Begutachtung in allen für die Prüfverfahren relevanten Bereichen durchzuführen. [...] Insbesondere zieht die Agentur fallweise weitere Gutachter/innen hinzu, wenn die Durchführung der Stichproben dies erfordert.“* Vor diesem Hintergrund wurde die Gutachtergruppe zur Begutachtung der Studiengänge „B.Sc. Mechatronik“ und „B.Sc. Ökotrophologie“/„M.Sc. Food Science“ im Rahmen der Stichprobe fachlich erweitert.

Bestellt wurden:

- **Prof. Dr. Kathrin Kohlenberg-Müller**, Hochschule Fulda, Fachbereich Öcotrophologie
- **Prof. Dr.-Ing. Bernd Kuhfuss**, Universität Bremen, Bremer Institut für Strukturmechanik und Produktionsanlagen

Um sich ein Bild von der Umsetzung der oben genannten Merkmale innerhalb der einzelnen Einheiten zu machen, führte die Gutachtergruppe Gespräche mit Vertreter/innen der Departmentleitung, Studienreformausschüssen, Prüfungsausschüssen, Arbeitsstelle Studium und Didaktik, Studienkoordination, Studiengangsleitung, Studienfachberatung, Semestermanagement, Studiensekretariat, wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n und Studierenden.

Bezogen auf die beiden Studiengänge in der Stichprobe führte die Gutachtergruppe darüber hinaus Gespräche mit den Vertreter/innen des Dekanats, der Departmentleitung, Studienfachberatung, Studienkoordination, wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n, Lehrenden und Studierenden aus den Studiengängen „B.Sc. Mechatronik“ und „B.Sc. Ökotrophologie“/„M.Sc. Food Science“.

Im Anschluss an die Begehung wurde das vorliegende Gutachten erstellt.

3. Ergebnisse der Systembegutachtung

3.1 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der HAW Hamburg

3.1.1 Qualitätsbegriff der Hochschule

Die HAW Hamburg beschreibt sich selbst als „reformfreudige Hochschule, deren Qualitätsverständnis sich in der Hochschulausbildung mit hoher Qualität praxisorientierter Lehre und anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung widerspiegelt“. Ihr Selbstverständnis bzw. Wertesystem ist als Orientierungsrahmen für alle Hochschulangehörigen im **Leitbild** der Hochschule niedergelegt.

Das Leitbild sowie das Qualitätsverständnis der HAW Hamburg sind im **Struktur- und Entwicklungsplan (SEP)** der Hochschule beschrieben: In ihrem Leitbild nennt die HAW Hamburg die Entwicklung nachhaltiger Lösungen für die gesellschaftlichen Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft als ihr zentrales Ziel und stellt gleichzeitig die Qualität von Studium und Lehre in den Mittelpunkt der Hochschule. Dabei versteht sich die HAW Hamburg nach eigenen Angaben als ein Haus des (forschenden) Lernens. Angestrebt wird eine Hochschulausbildung mit hoher Qualität in anwendungsorientierter Lehre und Forschung in der ganzen Breite der Wissenschaftsdisziplinen. Die Studierenden und ihre Kompetenzentwicklung sollen im Vordergrund stehen. Kompetente Lehrende und ein systematisches Qualitätsmanagement sollen die Studierenden bei der selbstverantwortlichen Gestaltung ihres Studiums unterstützen.

Im Selbstbericht hebt die HAW Hamburg im Hinblick auf **Studium und Lehre** folgende Aspekte ihres Leitbilds hervor:

- Qualitätsvolle Lehre
- Kompetenzentwicklung und -förderung
- Praxis- und Anwendungsorientierung
- Vielfalt als Chance
- Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung

Das Leitbild der Hochschule sieht vor, auch das System der Qualitätssicherung für Lehre und Studium im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiterzuentwickeln. Als übergeordnetes **Ziel des Qualitätsmanagements** nennen die Antragsteller die Verbesserung der Selbststeuerung in der Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre auf den verschiedenen Ebenen der Hochschule um hochschulweit Transparenz und Verbindlichkeit herzustellen.

Bewertung:

Die HAW Hamburg hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein klares Leitbild definiert, welches in seiner jetzigen Form im Struktur- und Entwicklungsplan (SEP) 2016-2020 verankert. Der SEP ist über das Intranet hochschulintern veröffentlicht. Das Leitbild der Hochschule ist über die Homepage öffentlich zugänglich.

Die Qualität von Studium und Lehre steht in diesem Leitbild im Mittelpunkt. Die Hochschule setzt sich darin sehr bewusst und konsistent das Ziel, durch Forschung und Lehre nachhaltige Lösungen für die gesellschaftlichen Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft zu entwickeln, insbesondere für die Metropolregion Hamburg. Für den Bereich Studium und Lehre stehen deshalb Kompetenzentwicklung und anwendungsorientiertes Lernen in angemessenem Maße im Vordergrund.

Aus Sicht der Gutachtergruppe war im Verfahren deutlich erkennbar, dass das gesamte Leitbild von der Hochschule in einem breit angelegten Diskussionsprozess in der Erstellungsphase gemeinschaftlich erarbeitet wurde und auch von dem neu inzwischen zusammengesetzten Präsidium weiterhin voll vertreten wird. Die HAW Hamburg begreift den SEP nicht als statisches Gebilde, das über den gesamten Zeitraum unangetastet bleiben soll, sondern hat durch Fortsetzung der Diskussionen seit der Verabschiedung bereits an Weiterentwicklungen und -verbesserungen gearbeitet. Der Bekanntheitsgrad unter den Studierenden scheint trotz erheblicher Bemühungen je nach individuellem Engagement sehr unterschiedlich zu sein. Bei der zweiten Begehung wurde jedoch

deutlich, dass die Studierenden, die sich aktiv in das Gremiengeschehen der Hochschule einbringen, mehrheitlich über das Leitbild und die Ziele des SEP informiert sind und aktiv zur Umsetzung mit beitragen.

Die HAW Hamburg hat sich im SEP 2016–2020 das Ziel gesetzt, die Hochschulkultur und Strukturentwicklung vielfältig, international, geschlechtergerecht, familienfreundlich, inklusiv und diskriminierungsfrei auszurichten. Im Kapitel „Gender und Diversity“ des SEP wird eine klare Verbindung zwischen erfolgreicher Chancengleichheit und der Qualitätsentwicklung von Lehre und Forschung hergestellt. Die Vorstellungen zum Bereich Gender und Diversity, wie sie sich im Leitbild darstellen, sind angemessen und nachvollziehbar. Betont wird dabei, dass es um eine systematische Umsetzung des Diversity Konzepts geht, in der die gesamte Hochschule miteinbezogen werden soll. Der Gleichstellungsplan 2017-2020 ist vorbildlich und die Hochschule setzt sich darin ehrgeizige Ziele, die durch ein Aktionsprogramm und klare Monitoring-Maßnahmen erfüllt werden sollen. Die Gutachtergruppe hat bei beiden Begehungen vielfältige Beispiele vorgestellt bekommen, wo in einzelnen Bereichen und Fakultäten Aspekte des Diversity Konzepts bereits voll und kreativ verankert worden sind. Deutlich wurde auch, dass die Umsetzung gleichstellungsfördernder Maßnahmen an der Hochschule trotz des bereits in vielen Bereichen erreichten guten Niveaus weiter vorangetrieben werden kann, vor allem um sicherzustellen, dass die hervorragenden Best Practice Beispiele als Vorreiter dienen, die flächendeckenden Wandel nach sich ziehen können. Wie das geschehen kann, ist für die Gutachtergruppe im Ansatz dargestellt worden, aber in den Stichproben wurde deutlich, dass die diesbezüglichen Ziele des SEPs nicht in allen Fakultäten in gleicher Weise aktiv umgesetzt werden. [Vgl. Kapitel III.B3/4.]

Die Motivation der Hochschule für die Beantragung der Systemakkreditierung war im Verfahren deutlich erkennbar als Bestrebung, Qualitätssicherung intensiver und kontinuierlicher in das Hochschulgeschehen einzubinden. Nicht alle Departments haben allerdings vorher im selben Maße Gelegenheit gehabt, sich mit den einzelnen Komponenten vertraut zu machen, aber die gelebten Beispiele demonstrieren nach Sicht der Gutachtergruppe, dass die internen Qualitätssicherungsprozesse nicht nur gut angenommen sind und verbindlich durchgeführt werden, sondern auch, dass in der Hochschule die Bereitschaft hoch ist, an der Weitergestaltung und Verbesserung der einzelnen Elemente aktiv mitzuarbeiten. Mitarbeiter/innen aus dem wissenschaftlichen Bereich und der Verwaltung konnten in Gesprächen mit zahlreichen Beispielen beschreiben, wie der im SEP formulierte Qualitätsbegriff in den einzelnen Fakultäten und Betriebseinheiten umgesetzt wird. Die umfassende Verankerung des Qualitätsgedankens in den einzelnen Prozessen des Qualitätssicherungssystems, in Studium und Lehre und in der Gremienstruktur der HAW Hamburg, ist charakteristisch für das Qualitätsverständnis der Hochschule, wodurch eine gute Ausgangsbasis für die Systemakkreditierung gegeben ist.

Zusammenfassend hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass die HAW Hamburg ein klares Qualitätsverständnis besitzt, welches mit dem Ausbildungsprofil der Hochschule in Einklang steht. Vor diesem Hintergrund ist das Qualitätssicherungssystem („HAW-Modell“), hochschulweit akzeptiert und wird von den Beteiligten gut mitgetragen und mit hoher Motivation umgesetzt.

3.1.2 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung

Aus der im Leitbild formulierten Zielstellung werden im Struktur- und Entwicklungsplan verschiedene strategische Handlungsfelder abgeleitet und Maßnahmen sowie Instrumente zur Umsetzung formuliert. Die Hochschule nennt es als ihre zentrale Aufgabe, „Lehre und Studium und insgesamt Bildungsprozesse so zu gestalten, dass die Absolvent/inn/en auch in ihren jeweiligen Berufsfeldern erfolgreich und befähigt sind, innovative Ideen und Lösungen für die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Problemstellungen des 21. Jahrhunderts zu entwickeln.“ Laut Struktur- und Entwicklungsplan wird „Studium und Lehre“ als eine Prozessphase im lebenslangen Lernen

verstanden, die mit dem Übergang von der Schule zum Hochschulsystem beginnt und über den erfolgreichen Studienabschluss bis zur Berufstätigkeit andauert. Der oben beschriebene kompetenzorientierte Grundansatz wird als Teil der Gesamtstrategie der HAW Hamburg als Lernende Organisation betont.

Vor diesem Hintergrund werden im Struktur- und Entwicklungsplan 2016-2020 für das Handlungsfeld „Studium und Lehre“ die folgenden **strategischen Ziele** formuliert:

- Implementierung einer am Kompetenzerwerb der Studierenden ausgerichteten Lehr-, Lern- und Prüfungskultur;
- Formulierung allgemein gültiger Rahmenbedingungen für Anerkennung (unter Berücksichtigung der Lissabon Konvention);
- Begleitung der Studierenden zu einem selbstverantwortlichen Lernen (insbesondere in der Studieneingangsphase);
- Verbesserung des Studienerfolgs;
- Sicherung einer exzellenten Qualität der Lehre;
- Verbesserung der Studienbedingungen und der Studienorganisation.

In diesem Zusammenhang setzt sich die HAW Hamburg explizit die folgenden **Qualitätsziele bis 2020**:

- Kompetenzorientierte Lehr-, Lern- und Prüfungsformate etablieren;
- Digital unterstützter Kompetenzerwerb;
- Studienbedingungen und -organisation an den Bedürfnissen von Studium und Lehre ausrichten;
- Umgang mit Diversität reflektieren und verbessern;
- System der Qualitätssicherung für Studium und Lehre weiterentwickeln.

Als weiteres Ziel wird die **Weiterentwicklung des Studienangebots** der HAW Hamburg genannt. Dazu werden im Struktur- und Entwicklungsplan entsprechende **Entwicklungslinien in den Fakultäten** aufgezeigt. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass – insbesondere im Bereich der staatlich grundfinanzierten Studienplätze – ein Aufbau neuer Studiengänge nur möglich ist, wenn an anderer Stelle Studienplätze abgebaut bzw. Studiengänge eingestellt oder zusätzliche Mittel eingeworben werden.

Bewertung:

Die Hochschule hat sich intensiv mit der Entwicklung des zyklisch angelegten QM-Systems „HAW-Modell“ beschäftigt. Es baut auf einem Zusammenspiel bzw. einer Verzahnung der verschiedenen Elemente, z. B. Qualitätszirkel, QM-Gespräch und Programm-Evaluation auf, um so das Qualitätsmanagementsystem für den Bereich Studium und Lehre in Richtung Systemakkreditierung zu fokussieren. Einzelne Elemente existieren in ihrer ursprünglichen Fassung bereits viele Jahre, andere wurden speziell für das HAW-Modell entwickelt. Qualitätssicherung in Studium und Lehre scheint in der Hochschule bei allen Akteursgruppen als wichtiges Thema angekommen zu sein und von ihnen unterstützt zu werden. Die Ziele des Modells stehen im Einklang mit den European Standards and Guidelines und berücksichtigen die Umsetzung der einschlägigen Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates.

Hochschulleitung und Lehrende sind in den Gesprächen geschlossen aufgetreten und teilen offenbar ein einheitliches Qualitätsverständnis: Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass (inzwischen) alle Interessengruppen hinter dem HAW-Modell stehen.

In den Gesprächen wurde auch deutlich, dass bei der hochschulinternen Steuerung von Studium und Lehre von der Hochschulleitung die Ergebnisse des Qualitätssicherungssystems aktiv genutzt und überprüft werden, um so auch die Wirksamkeit der Steuerungsprozesse im Bereich von Studium und Lehre weiter zu optimieren.

Das Qualitätssicherungssystem speist sich aus einem Berichtswesen, das quantitative und qualitative Informationen zur Steuerung von Studium und Lehre beiträgt. Das HAW-Modell liefert die

Dokumentation und Messung der Zielerreichung und das Präsidium betonte die Bereitschaft, den Leitgedanken bezüglich kontinuierlicher Verbesserung von Studium und Lehre auch konkret umzusetzen. So konnte die Hochschule auf zahlreiche Beispiele verweisen, die aufzeigen, dass bei Bedarf auch zeitnah Maßnahmen zur Verbesserung der Dokumentationen und Prozesse vorgenommen werden, so zum Beispiel die Aktualisierung der Evaluationsordnung, Konkretisierung des Prozesses der Siegelvergabe und Erstellung eines Prozesses zur Weiterleitung formaler Vorgaben. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.1]

Das Berichtswesen liefert so Information über Studienverlauf und Studienerfolg sowie über die Beschäftigungsbefähigung, in diesem Fall zum Beispiel durch die Studierenden- und Absolventenbefragungen. Studierende bestätigten in Gesprächen mit der Gutachtergruppe, dass sie in Intervallen ausreichend Gelegenheit haben, sich durch Befragungen einzubringen und Verbesserungsvorschläge zu machen. Workload wird ebenfalls in einem angemessenen Turnus überprüft. Die Daten von externen und internen Befragungen, sowie die Befragungen von Teilnehmer/inne/n der Qualitätszirkel und der QM-Gespräche fließen direkt in die weiteren internen Diskussionsprozesse ein und werden zur weiteren Steuerung der Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre benutzt. Statistische Strukturdaten zu Studierenden sowie die Ergebnisse aus den durchgeführten Evaluationen werden so effektiv zur Lenkung und Steuerung eingesetzt.

Im Verfahren wurde deutlich, dass die Hochschule klare Ziele hat, die sie mit ihrem Berichtswesen verfolgt. Da sich nicht alle ursprünglich geplanten Elemente als sinnvoll und umsetzbar erwiesen haben, hat die Hochschule ihre Bereitschaft demonstriert, in laufende Prozesse einzuwirken um verbesserte Resultate zu erzielen.

Die Einrichtungen zur ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung der Ziele des Qualitätssicherungssystems HAW-Modell erscheinen recht gut aufeinander abgestimmt, auch wenn in einzelnen Bereichen noch einige Unstimmigkeiten bereinigt werden müssen. Departments und Fakultäten berichteten übereinstimmend, dass sie in der Durchführung der neuen Prozesse gut von der Betriebseinheit EQA und besonders auch den Fakultätsqualitätsmanager/inne/n unterstützt werden.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die HAW Hamburg im Bereich Studium und Lehre ein internes Qualitätsmanagementmodell entwickelt hat, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines genügt und weitgehend im Einklang mit den Vorgaben der KMK und den Kriterien des Akkreditierungsrats steht. Das Qualitätssicherungssystem beruht auf einem Berichtswesen, in dem umfassende quantitative und qualitative Daten und Informationen zur Steuerung der Qualität von Studium und Lehre benutzt werden.

3.2 Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen

3.2.1 Aufbau und Zuständigkeiten

Die grundlegenden Organe und Zuständigkeiten innerhalb der HAW Hamburg sind – unter Bezugnahme auf das HmbHG – in der **Grundordnung (GO)** [i.d.F. 24.06.2016] festgelegt: Die **Hochschulleitung** obliegt dem Präsidium und besteht entsprechend § 79 HmbHG neben der Präsidentin/dem Präsidenten aus bis zu drei hauptamtlichen Vizepräsident/inn/en und der/dem Kanzler/in.

Organe der Hochschule sind neben dem Präsidium der Hochschulsenat und der Hochschulrat gemäß § 84 HmbHG.

Dem **Hochschulsenat** obliegt u.a. die Beschlussfassung über die Grundordnung und Satzungen der Hochschule sowie über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen. Darüber hinaus nimmt er auch Stellung zu den Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschule und deren Fortschreibung.

Die **Fakultäten** nehmen in ihren Bereichen die Aufgaben in Lehre, Forschung und Entwicklung sowie die damit zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben wahr. Dabei sind den Fakultäten die Professor/inn/en, die Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und die Studierenden zugeordnet. **Organe der Fakultäten** sind gemäß § 12 und 13 GO das Fakultätsdekanat und der **Fakultätsrat**, in dem die Gruppe der Hochschullehrer/innen gemäß § 91 HmbHG über die absolute Mehrheit der Sitze und Stimmen verfügt. Das **Dekanat** leitet die Fakultät und besteht gemäß § 90 HmbHG besteht aus einer/einem Dekan/in sowie den Prodekan/inn/en. Die Mitglieder des Präsidiums und die Dekan/inn/en der Fakultäten bilden gemeinsam die **HAW-Leitungsrunde** im Sinne des erweiterten Präsidiums nach § 79a HmbHG.

Jede Fakultät hat ein **Fakultätsservicebüro**, das die Prüfungs- und weiteren studentischen Angelegenheiten der jeweiligen Fakultät regelt. Darüber hinaus gibt es i.d.R. pro Studiengang einen **Prüfungsausschuss**, der sich aus allen Statusgruppen zusammensetzt.

§ 14 der Grundordnung sieht vor, dass die Fakultäten durch ihre **Fakultätsordnungen** in **Departments** als dritte Gremienebene gegliedert werden. Die Departments verantworten ihre Studiengänge inhaltlich und organisatorisch. Die Gliederung soll nach fachlichen Gesichtspunkten erfolgen und sich an den Lehrangeboten der Fakultät orientieren. **Organe der Departments** sind entsprechend § 15 GO der **Departmentsrat** und die Departmentsleitung. Die **Departmentsleitung** besteht aus der/dem Leiter/in des jeweiligen Departments sowie den stellvertretenden Leiter/innen. Innerhalb der Departments gibt es die so genannten **Studienreformausschüsse**, zu deren Aufgaben die Beratung der Departmentsleitung in der inhaltlichen Weiterentwicklung der Studiengänge bzw. des Curriculums gehören.

Die operative Umsetzung des Qualitätssicherungssystems erfolgt über die **Betriebseinheit Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung (EQA)**. EQA stellt als Servicebereich eine eigenständige Organisationseinheit an der HAW Hamburg dar und ist der/dem Vizepräsidentin/-präsidenten für Studium und Lehre sowie Gleichstellung zugeordnet. Das Aufgabenspektrum von EQA umfasst die Unterstützung der Hochschule bei der (Weiter-)Entwicklung und Implementierung des Qualitätsmanagements und die Unterstützung der Funktionsträger/innen bei der Durchführung qualitätssichernder Maßnahmen. Weiterhin gehören zu den Aufgaben die Begleitung der Qualitätssicherungs- und der Akkreditierungsverfahren, die Lehrveranstaltungsevaluation, Studiengangsanalysen sowie die Prüfung von Rechtsvorgaben und Qualitätsstandards in Studium und Lehre.

Die verschiedenen Funktion und Zuständigkeiten im Qualitätsmanagement sind in der „Richtlinie zur internen Akkreditierung an der HAW Hamburg“ festgelegt. Die Implementierung des Gesamtkonzepts zur internen Qualitätssicherung („HAW-Modell“) wird durch ein **Projektteam Systemakkreditierung („PROSA“)** begleitet.

Bewertung:

Die HAW Hamburg weist eine heterogene, komplexe Fakultäts- und Departmentstruktur an verschiedenen Standorten auf. Über das HAW-Modell ist ein transparentes, gut strukturiertes Modell entwickelt worden, das Zuständigkeiten und Funktionen im Qualitätsmanagement verbindlich regelt.

Auf der Ebene der Departments werden Studiengänge inhaltlich und organisatorisch mit hoher Verantwortung für den Qualitätssicherungsprozess gestaltet. In besonderer Weise werden die operativen Umsetzungsentscheidungen über EQA gebündelt. Hier wird das Know How weiterentwickelt, was bei der komplexen Struktur der HAW Hamburg positiv zu bewerten ist und die Bedeutung des Qualitätsmanagement im System unterstreicht. Das hohe QM-Bewusstsein im gesamten Führungskreis wird auch dadurch unterstrichen, dass im Verfahren in das Auftaktgespräch mit der Hochschulleitung ein recht großer Führungszirkel einbezogen war.

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren sehr viel Engagement seitens der Hochschulleitung wahrgenommen, die Motivation und Inhalte der Systemakkreditierung innerhalb der Hochschule zu diskutieren, ein breites Meinungsbild der Gremien einzuholen und innerhalb der Hochschule „alle mitzunehmen.“

Der Monitoring-Prozess auf Departmentsebene erfasst im jährlichen Turnus Potenziale und Probleme der Studiengänge und entwickelt Maßnahmen zur Weiterentwicklung. Alle drei Jahre werden externe Berater/innen einbezogen. Dieses Vorgehen erscheint angemessen und effizient. Die entsprechenden Gruppen umfassen mindestens zwei Vertreter/innen der Wissenschaft aus anderen Hochschulen, eine/n Praxisvertreter/in, eine/n Absolvent/in sowie eine/n Vertreter/in der Studierenden und tragen damit dem Stakeholder-Prinzip Rechnung. Sollte kein/e externe/r Studierende/r zur Verfügung stehen, kann auch ein/e Studierende/r der HAW Hamburg aus einer anderen Fakultät eingesetzt werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Studierenden in jedem Fall systematisch und regelhaft an der externen Evaluation der Studiengänge beteiligt sind. Die externen Berater/innen bereiten sich auf Basis der Studiengangsunterlagen auf ihre Tätigkeit vor; ihre Empfehlungen werden sinnvoll in die Monitoring-Berichte aufgenommen. Somit erhalten die Studiengänge ein regelmäßiges externes Feedback.

Anforderungen und Aufgaben der Externen sind formal verbindlich geregelt und orientieren sich an den Vorgaben von KMK und Akkreditierungsrat. Transparenz wird durch die Veröffentlichung der Ergebnisse im Intranet der Hochschule sichergestellt. Positiv zu erwähnen ist die Etablierung des „Projektteams Akkreditierung PROSA“, das unter hochschulweitem Einbeziehung von Studierenden die Umsetzung des HAW-Modells begleitet und auch beeinflusst.

Die Hälfte der Studiengänge befand sich zum Zeitpunkt des Verfahrens bereits in der internen Evaluation. Die Instrumente der Systemakkreditierung wurden in die neu aufgelegte Evaluationsordnung aufgenommen. Im Rahmen der Departmentstrukturen werden Departmentsräte unter Einbeziehung studentischer Vertreter/innen eingesetzt, die die externen Berater/innen bestellen. Damit haben die Departments eine im Wesentlichen einheitliche Departmentstruktur erreicht.

Derzeit ist aus nachvollziehbaren Gründen noch keine einheitliche Rahmenprüfungsordnung geplant, um die Vorteile der Dezentralität nicht zu mindern.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Verantwortlichkeiten innerhalb der Hochschule klar definiert und hochschulweit veröffentlicht sind. Die für das Qualitätsmanagement in besonderer Weise verantwortlichen Gremien sind gut eingebunden und ausreichend ausgestattet.

3.2.2 Ressourcen

Das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre an der HAW Hamburg wird durch die **Betriebseinheit Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung (EQA)** vertreten, welche als zentrales und dezentrales Team organisiert ist. Das zentrale Team übernimmt die administrativen Aufgaben des Qualitätsmanagements, die Koordination der Prozesse und ist für die Evaluationen im Bereich Studium und Lehre sowie für die Erhebung und Aufbereitung von Daten verantwortlich. Es umfasst vier unbefristete Stellen, davon zwei Stellen für den Bereich „Evaluation“, eine für den Bereich „Monitoring und QM-Gespräche“, eine Stelle für die Leitung der EQA und zwei Bürohilfskraftstellen. Hinzu kommen die bis 2020 befristeten Projektstellen „Prozessmanagement“ und „Datenbank“.

Das dezentrale Team umfasst die Fakultätsqualitätsmanager/innen (FQM) der vier Fakultäten, die vor Ort mit der Fakultät bzw. den jeweiligen Departments zusammenarbeiten. Diese Stellen sind bis 2020 befristet.

Die **Personalausstattung** der Hochschule umfasste im Wintersemester 2017/18 389 Professor/inn/en, 378 Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und 556 Lehrbeauftragte. Nach eigenen Angaben sieht die HAW Hamburg die Berufung von neuen Professor/inn/en als Chance zu Reform und Erneuerung, als Qualitätssicherung sowie als Möglichkeit zur Leistungssteigerung insgesamt und steuert somit auch über die Besetzungsplanung die weitere Entwicklung der Hochschule. Die zum Zeitpunkt des Verfahrens gültige **Berufungsordnung** vom 16. Juni 2016 legt die entsprechenden Auswahlkriterien und erwarteten überfachlichen Kompetenzen der Neuberufenen sowie deren Überprüfung fest. Neuberufene Professor/inn/en werden über eine **Dienstvereinbarung für Neuberufene** dazu verpflichtet, während der ersten vier Semester didaktische Weiterbildungen und Coachings zu absolvieren.

Darüber hinaus stellt die **Arbeitsstelle Studium und Didaktik (ASD)** für alle Beschäftigten der Hochschule Angebote zur Lehrentwicklung, Weiterbildung und Beratung bereit, um sie in ihren Aufgaben in der Lehre, der Beratung und der Entwicklung der Studienangebote zu unterstützen

Bewertung:

Die Ressourcen sind auf Basis des von der Hansestadt Hamburg beschlossenen Wirtschaftsplans über das vertraglich bis 2020 festgelegte Globalbudget auch für das Qualitätsmanagement planbar und scheinen ausreichend zu sein. Präsidium und Hochschulsenat sind in die Planungen einbezogen. EQA besitzt die notwendigen Ressourcenfreiräume. Damit ist das Qualitätsmanagement auf Dauer gewährleistet. In dem Gespräch mit der Verwaltung wurde deutlich, dass diese gut in das QM-System und vor allem in die davon beeinflusste Personalentwicklung bewusst und eng eingebunden ist.

Die Hochschule stellt angemessene Ressourcen (z. B. für Fortbildungen und Coachings) zur Verfügung, um den Lehrenden zu ermöglichen, den Qualitätsbegriff der Hochschule in der Lehre umzusetzen. Angebote zur Lehrerentwicklung, Weiterbildung und Beratung sind nachvollziehbar, auch in Form von Dienstvereinbarungen, vorhanden. Sie sind sinnvoll in der Arbeitsstelle Studium und Didaktik gebündelt. Hier werden alle Formen der Weiterbildung bis hin zu Einzelcoachings und Prozessbegleitungen offeriert, was sehr positiv zu bewerten ist.

Die Unterschiede zwischen den Departments wurden thematisiert und sollen auch unter Einbeziehung der Hamburger Politik ausgeglichen werden, indem Mittel aus dem Qualitätspakt genutzt werden sollen. Die personellen Ressourcen der QM-Beauftragten wurden ausgebaut. Die Ressourcen werden laufend überprüft, wobei Studierende einbezogen werden. Als Anreizsystem gelten eher intrinsische Faktoren wie die Inanspruchnahme des hochschuldidaktischen Programms, Begleitungen durch externe Coaches und projektorientiertes Arbeiten über Departmentsgrenzen hinweg.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Verantwortlichkeiten und Ressourcen geeignet sind, ein dauerhaftes Qualitätsmanagement im Hinblick auf die Gestaltung von Studium und Lehre zu gewährleisten.

3.3 Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems

3.3.1 Komponenten

Das Konzept zur Qualitätssicherung und -entwicklung der HAW Hamburg basiert auf einem zyklischen Modell, das eine Kombination unterschiedlicher Verfahren vorsieht und wesentliche Prozesse klare regelt. Die Durchführung der einzelnen Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre sind in der **Evaluationsordnung** [i.d.F. vom 19.01.2018, veröffentlicht am 02.02.2018] geregelt. Darüber hinaus hat das Präsidium am 21.12.2017 eine **Verfahrensrichtlinie** beschlossen (veröffentlicht am 12.01.2018), die sich auf die Evaluationsordnung bezieht und die weiteren Prozesse mit ihren Funktionen und Zuständigkeiten verbindlich regelt sowie das Qualitätssicherungssystem der HAW Hamburg intern und extern kommuniziert.

Die Fakultäten verfügen jeweils über eine Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung. Auf Ebene der einzelnen Studiengänge gelten zusätzlich ergänzende **studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnungen**. Darüber hinaus verfügt die HAW Hamburg über eine separate **Zulassungssatzung** sowie eine **Immatrikulationsordnung**, die den Übergang Studierender aus anderen Studiengängen regelt.

Zentrale Kernprozesse des QM-Systems sind die Prozesse „**Einführung und Änderung von Studiengängen**“ [vgl. Kapitel 3.3.2], „**Evaluation und Weiterentwicklung von Studiengängen**“ [vgl. Kapitel 3.3.3]. Darüber hinaus wurde auch der Prozess zur „**Aufhebung von Studiengängen**“ in einer eigenen Beschreibung definiert.

Das Modell zur Qualitätssicherung umfasst mehrere Ebenen, und folgt der Logik des **PDCA-Zyklus** und steht unter dem Leitgedanken einer dialogorientierten Qualitätsentwicklung. Es basiert auf **Qualitätsindikatoren**, die sich an den Kriterien des Akkreditierungsrates, den Vorgaben der KMK und den ESG orientieren und bei Bedarf um studiengangsspezifische Indikatoren ergänzt werden können. Im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung erfolgen verschiedene Erhebungen:

- Regelmäßige **Lehrveranstaltungsevaluationen** (alle zwei Jahre)
- **Studierenden-Befragungen** (im zweiten und vierten Bachelorsemester sowie im zweiten Mastersemester)
- **Absolvent/inn/enbefragungen** (kurz nach Studienabschluss sowie zwei Jahre nach Studienende)
- **Abbrecher/innen-Befragungen** (in jedem Semester)

Die Verpflichtung von Lehrenden und Studierenden zur Teilnahme an Qualitätsbewertungsverfahren ist in § 12(3) und § 102(7) HmbHG geregelt. Die Ergebnisse der verschiedenen Erhebungen fließen in einen sich jährlich wiederholenden **Monitoring-Prozess** mit einem Qualitätszirkel ein.

Im **Qualitätszirkel** sollen die Qualitätsindikatoren und Ergebnisse aus den Evaluationen in spezifischen Studienganganalysen zusammenfließen und auf Grundlage entsprechender Monitoring-Berichte diskutiert werden. Mindestens alle drei Jahre werden zu den Qualitätszirkeln **externe Berater/innen** hinzugezogen, deren Aufgabe die inhaltliche Beurteilung der Studiengänge auf Basis der einschlägigen externen Vorgaben ist. Die Rahmenbedingungen für die externe Beratung im Rahmen des Qualitätsmanagements der HAW Hamburg sind in einer entsprechenden **Richtlinie des Präsidiums** [vom 22.06.2017] festgelegt. Diese regelt neben der Bestellung, der Zusammensetzung und den Aufgaben der externen Berater/innen auch Kriterien der Unabhängigkeit.

Dem Monitoring-Prozess folgt alle drei Jahre ein **QM-Gespräch**, in dem die zuvor formulierten Maßnahmen, Entwicklungen und Ergebnisse diskutiert und bei Nicht-Erreichen von gesetzten Zielen gemeinsam Vorschläge für mögliche Auflagen erarbeitet werden. Auf dieser Basis entscheidet das Präsidium anschließend über die **interne Akkreditierung**. Wenn im QM-Gespräch keine Einigung erzielt oder die Erfüllung von Auflagen nicht bestätigt werden kann, wird die Akkreditierung zunächst ausgesetzt und es erfolgt eine **Programmevaluation**, bei der eine Neubewertung der betroffenen Studiengänge (orientiert an den Vorgaben der KMK, des HmbHG, des Akkreditierungsrates und der

die Medianwerte der akkreditierungsrelevanten Fragen der Studiengangsanalysen die Basis für die Maßnahmenplanung in den Departments. In der Richtlinie zur internen Akkreditierung ist festgelegt, dass nur zu den Qualitätsindikatoren mit einem Medianwert ab drei eine Diskussion und Maßnahmenplanung im Qualitätszirkel erfolgen muss. Damit besteht jedoch die Gefahr, dass wesentliche Qualitätsindikatoren unbeachtet bleiben.

Im Rahmen der internen Qualitätszirkel stellt die HAW Hamburg auch sicher, dass die Curricula ihrer Studiengänge an sich ändernde Rahmenvorgaben angepasst werden. Die zugrundeliegende Prozessbeschreibung benennt – neben den hochschulinternen Vorgaben der Evaluationsordnung, der Verfahrensrichtlinie und der Qualitätsindikatoren – die Rahmenvorgaben der KMK, die ESG sowie die Vorgaben des Akkreditierungsrates als entsprechende Normengrundlage.

Jedes dritte Jahr wird der Qualitätszirkel zwingend um externe Vertreter/innen der relevanten Gruppen erweitert, um die fachlich-inhaltliche Begutachtung der Studiengänge zu gewährleisten. Zur Entlastung der externen Berater/innen erfolgt die Überprüfung der formalen Kriterien, die für die Akkreditierung relevant sind, durch die Betriebseinheit EQA. Ab dem Sommersemester 2018 soll diese formale Prüfung bereits dem Qualitätszirkel vorgeschaltet werden. Die Ergebnisse der formalen wie auch der fachlich-inhaltlichen Überprüfung münden in das QM-Gespräch mit dem Präsidium. Dieses wiederum ist die Basis für die daran anschließende interne Akkreditierung, die dementsprechend einem Drei-Jahres-Zyklus folgt. Zur Überprüfung der Kriterien stellt EQA entsprechende Prüflisten (für die Formalia) bzw. Einschätzungsbögen (für die externen Berater/innen) zur Verfügung. Die Ergebnisse werden im Monitoring-Bericht zusammengefasst. Insgesamt scheint der Gutachtergruppe damit die Basis für ein funktionierendes Verfahren der internen Akkreditierung gelegt. Im Verfahren hat sich jedoch herausgestellt, dass die Externen in der externen Beratung ihre Schwerpunkte selbst setzen und nicht alle in dem Einschätzungsbogen abgefragten Kriterien regelhaft thematisiert werden, so dass im Protokoll der externen Beratung nicht immer zu allen Kriterien Stellung genommen wird. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.3.]

Der Prozess der Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates nach den QM-Gesprächen war zunächst aus Sicht der Gutachtergruppe in einigen Details noch nicht eindeutig geklärt und wurde mit der zur zweiten Begehung vorgelegten Richtlinie zur internen Akkreditierung eindeutig festgelegt. Auch war zunächst offen geblieben, wie sichergestellt wird, dass in die Überprüfung von begründeten Abweichungen von KMK-Vorgaben auch externe fachliche Expertise einbezogen wird. Die vorgelegten Beispiele für die Prüfprotokolle der EQA zeigen jedoch, dass an den entsprechenden Stellen auf die Notwendigkeit einer externen Einschätzung hingewiesen wird. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.2.]

Die Studierenden werden im Rahmen des QM-Prozesses angehört. Im Rahmen der Begehungen entstand der Eindruck, dass sich die Studierenden zum Teil nicht in alle Abläufe des Akkreditierungsprozesses ausreichend eingebunden fühlen. Die Information der Studierenden bzw. der studentischen Gremienvertreter/innen erscheint den Gutachter/inne/n verbesserungswürdig. Die Zahl der Gespräche mit den Studierenden könnte noch weiter ausgebaut werden. Zum Teil werden bereits Klausurtagungen angeboten, um Kritikpunkte und Anregungen der Studierenden im QM-Prozess aufzunehmen. Diese durchaus erkennbaren Bemühungen um Verbesserungen zwischen den beiden Begehungen haben anscheinend nur teilweise gegriffen.

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren insgesamt einen sehr positiven Eindruck des Qualitätsmanagements und der bereits existierenden Regelkreise der HAW Hamburg gewonnen.

Mit dem HAW-Modell ist es gelungen, für eine große Hochschule mit einer sehr heterogenen Fakultäts- und Departmentlandschaft ein relativ eingängiges und gut begründetes Modell aufzustellen, in dem Verantwortlichkeiten und Kompetenzen innerhalb des Modells insgesamt klar festgelegt sind. Die für die Systemakkreditierung relevanten Merkmale finden sich in diesem Modell grundsätzlich wieder.

3.3.2 Implementierung neuer Studiengänge

Der **Struktur- und Entwicklungsplan** der HAW Hamburg nennt grundsätzliche Rahmenbedingungen für die Einrichtung neuer Studiengänge: Demnach ist sicherzustellen, dass die Studiengänge zum Profil bzw. Portfolio der HAW Hamburg passen, dass die Ressourcen vorhanden bzw. in der Planung abgesichert sind, dass von einer ausreichenden Nachfrage potenzieller Studierender auszugehen ist, dass für die Absolvent/inn/en adäquate berufliche Chancen bestehen, dass die Ergebnisse der Studienganganalysen des Departments berücksichtigt worden sind und dass eine Auseinandersetzung mit dem Studienerfolg in dem Department stattgefunden hat. Bei Masterstudiengängen ist darüber hinaus darauf zu achten, dass forschendes, kompetenzorientiertes Lernen ermöglicht wird. Die Einrichtung eines neuen Studiengangs wird i.d.R. innerhalb der Departments oder der Fakultäten angestoßen und in Folge in den Struktur- und Entwicklungsplan aufgenommen („Fortschreibung des SEP“).

Der **Kernprozess „Einrichtung von Studiengängen“** ist in einer entsprechenden Prozessbeschreibung dokumentiert.

In dem Prozess ist festgelegt, dass im Zusammenhang mit dem Einrichtungsprozess bis zu zwei Prozessverantwortliche der Fakultätsseite, ein/e Prozessverantwortliche/r von Seiten der Verwaltung sowie ein/e Studiengangsverantwortliche/r zu benennen und innerhalb der Hochschule bekannt zu geben ist. Ein neuer Studiengang darf entsprechend des Prozesses nur dann eingerichtet werden, wenn mit seiner Einrichtung gleichzeitig alle notwendigen Ordnungen, d.h. Prüfungs- und Studienordnung sowie ggf. Zugangs- und Auswahlordnungen, beschlossen werden. Die Zulassung zu einem Studiengang und die Aufnahme des Lehrbetriebes dürfen i.d.R. nur dann erfolgen, wenn die entsprechend genehmigten Ordnungen zum 30. April zum jeweiligen Wintersemester bzw. 31. Oktober zum jeweiligen Sommersemester vorliegen.

Zunächst wird innerhalb der jeweiligen Fakultät bzw. des Departments ein **Grobkonzept** für den neuen Studiengang erarbeitet, welches Angaben zu Studienzielen (u.a. Inhalt, Qualifikation, inhaltliche Schwerpunkte, Kompetenzerwerb), Studienstruktur (Curriculum, Zulassung etc.) und Ressourcen beinhaltet und durch die geforderte Arbeitsmarktanalyse ergänzt wird. Bei einer positiven Feststellung der Passung des Studiengangs in das Portfolio der HAW Hamburg kann in dem zuständigen Fakultätsrat ein **Initiativbeschluss** erfolgen und ein Antrag auf Einrichtung eines neuen Studiengangs an das Präsidium vorbereitet werden. Nach dem positiven **Präsidiumsbeschluss** ist das Department aufgefordert, die Idee des neuen Studiengangs detailliert in einem **Feinkonzept** dazulegen, in dem alle relevanten Parameter der Qualitätssicherung für eine Akkreditierung nachgewiesen und die entsprechenden Studiengangsdokumente beigefügt werden müssen. Die Abteilung „Planung und Strategie“ überprüft die personellen Ressourcen für die geplanten Lehrverpflichtungen; die Abteilung Informationstechnik Service Center (ITSC) die Umsetzbarkeit des geplanten Curriculums im Campus Management.

Im Anschluss erfolgt die **Einbindung externer Expertise** (entsprechend der Präsidiumsrichtlinie zur externen Beratung) im Rahmen des Konzept-Dialogs. Die Expert/inn/en werden durch die Departmentsleitung vorgeschlagen und durch den Fakultätsrat (zukünftig: den Departmentsrat), bestätigt.

Die **Gruppe der externen Berater/innen** setzt sich laut Richtlinie wie folgt zusammen:

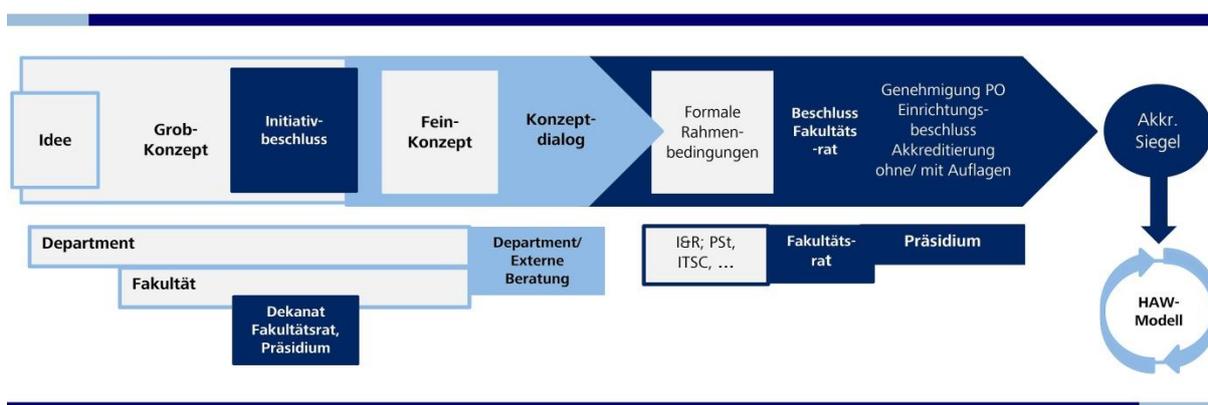
- mindestens zwei Fachkolleg/inn/en einer anderen Hochschule
- mindestens ein/e Praxisvertreter/in
- mindestens ein/e Studierende/r einer anderen Hochschule

Ziel des **Konzeptdialoges** ist es, die fachliche Ausrichtung des neuen Studiengangs eingehend zu diskutieren und ggf. Empfehlungen für eine Weiterentwicklung auszusprechen. Zur Vorbereitung erhalten die externen Berater/innen die entsprechenden Prüfungs- und Studienordnungen und Modulhandbücher sowie einen Einschätzungsbogen (vormals: Checkliste) der zu überprüfenden Qualitätsindikatoren. Die Ergebnisse des Konzeptdialogs werden durch EQA in einem **Bericht** zusammengefasst. Sollte infolge der Anregungen aus dem Konzeptdialog eine Überarbeitung am

Studiengangskonzept notwendig sein, erfolgt diese durch das Department. Danach wird das Studiengangskonzept zusammen mit der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung und der Zulassungsordnung der Rechtsabteilung (Innenrevision und Recht/IR) zur Prüfung vorgelegt, welche auch die Einhaltung formaler Vorgaben (HmbHG, KMK-Vorgaben, ESG) überprüft. Nach positiver **Rechts- und Formalprüfung** erfolgt die **Beschlussfassung durch den Fakultätsrat**.

Anschließend werden die Unterlagen beim Präsidium eingereicht, welches über die Genehmigung der Ordnungen sowie über die **Verleihung des Akkreditierungssiegels** mit oder ohne Auflagen entscheidet. Spricht das Präsidium eine Akkreditierung mit Auflagen aus, so wird für die Erfüllung der Auflagen eine Frist gesetzt. Die Auflagenerfüllung wird im Qualitätszirkel thematisiert, von EQA verfolgt und vom Präsidium folgend formal festgestellt. Die Gültigkeit der internen Akkreditierung beträgt dreieinhalb Jahre.

Die folgende Grafik fasst den Prozess zusammen:



Mit der Verleihung des Akkreditierungssiegels ist der Prozess der Einrichtung von neuen Studiengängen abgeschlossen und der jeweilige Studiengang geht in den Regelkreislauf des HAW-Modells über.

Bewertung:

Insgesamt ist der Prozess der Implementierung neuer Studiengänge nachvollziehbar beschrieben. Die Einrichtung erfolgt unter Einbeziehung relevanter Stakeholder (Präsidium, Fakultät, in- und externe Gutachter/innen, Vertreter/innen der Berufspraxis, Studierende usw.), deren Rollen definiert sind. Die Einrichtung erfolgt ferner unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit entsprechender Ressourcen und Dokumente (Ordnungen), die vor Freigabe des neuen Studiengangs zu erstellen sind.

Die Genehmigung neuer Studiengänge erfolgt durch das Präsidium und damit durch eine Instanz, die von den Lehrenden des neuen Studiengangs unabhängig ist. Die Hochschule hat plausibel dargelegt, dass bei der Entwicklung neuer Studiengänge Qualifikationsziele und Lernergebnisse kompetenzorientiert formuliert und bei der Konkretisierung der Studiengangsinhalte berücksichtigt werden. Die Studiengänge werden modularisiert aufgebaut und die einzelnen Module nach dem European Credit Transfer System (ECTS) gewichtet.

Durch die Einbeziehung von EQA wird sichergestellt, dass Personen in den Prozess der Studiengangskonzeption involviert sind, die die Lehrenden bei der Berücksichtigung der Rahmenvorgaben durch KMK etc. beraten und gegebenenfalls die Einhaltung sicherstellen. Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, sofern zutreffend, werden in den studiengangsspezifischen Ordnungen berücksichtigt.

Das von der Hochschule vorgestellte System zur Studien- und Prüfungsorganisation ist insgesamt stimmig dargelegt. Auffällig ist, dass in einigen Studiengängen optional mehrere Prüfungsformen je Modul zugelassen sind und die Auswahl der je Semester tatsächlich angebotenen Prüfungsformen im Ermessen der einzelnen Dozierenden ist. Eine Koordination der in einem Semester angebotenen

Prüfungsformen findet nicht systematisch statt, sodass eine angemessene Vielfalt der Prüfungsformen nur schwer garantiert werden kann.

Das Beratungs- und Betreuungsangebot der Hochschule wirkt angemessen. Es beinhaltet verschiedene Angebote, die sich am Student Life Cycle orientieren. Dazu gehören Online Self-Assessments vor Studienbeginn, Erstsemestertutorien sowie allgemeine und fachliche Studierendenberatung, psychologischer Beratung wie auch Angebote zur Beratung von Studierenden in besonderen Lebenslagen (z. B. ausländische Studierende; Studierende mit Kind oder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.). Dazu kommen die Angebote des Career Service zum Übergang Studium/Beruf.

Die Einbeziehung der relevanten Gremien, insbesondere der Departmentsräte soll die fachliche und qualitative Bewertung einzusetzender Ressourcen sichern.

Die KMK erlaubt Ausnahmen von ländergemeinsamen Strukturvorgaben, die aber immer formal und inhaltlich zu begründen und zu prüfen sind. Die Hochschule legte im Verfahren dar, dass im Falle von Ausnahmen eine formale Prüfung durch die Rechtsabteilung (Innenrevision) erfolgt. Bei der Überprüfung von begründeten Abweichungen von KMK-Vorgaben fordert die Prüfstelle „Innenrevision und Recht“ eine fachliche Begründung an. Zur fachlichen Prüfung wurde der Prüfpunkt „KMK Vorgaben“ in den Monitoring-Bericht mit aufgenommen, der wiederum Teil der externen Beratung ist.

Nach Durchlauf der Beantragung des Studiengangs inklusive der qualitätssichernden Elemente wird das Siegel des Akkreditierungsrats durch das Präsidium vergeben. Den Prozess hierfür hat die Hochschule insgesamt beschrieben und in der „Richtlinie zur internen Akkreditierung an der HAW Hamburg“ [i.d.F. vom 21.12.2017] konkretisiert, die am 12.01.2018 im Hochschulanzeiger veröffentlicht wurde.

Insgesamt ist die Implementierung neuer Studiengänge stimmig und angemessen. Die erforderlichen Prozesse sind bis auf die genannten Ausnahmen dokumentiert.

3.3.3 Überprüfung der laufenden Studiengänge

Im Zentrum des Kernprozesses „Evaluation und Weiterentwicklung von Studiengängen“ steht der **jährliche Qualitätszirkel** auf Departmentebene. Die Qualitätszirkel setzen sich aus den Mitgliedern der Studiengänge eines Departments zusammen, wobei alle Statusgruppen vertreten sein sollen. Ziel ist es, eine Analyse und Evaluation der Qualität der jeweiligen Studiengänge durchzuführen und über deren Weiterentwicklung zu beraten. Neben der Maßnahmenumsetzung aus vergangenen Qualitätszirkeln werden die in **Monitoring-Berichten** dokumentierten Ergebnisse der vorausgegangenen Qualitätssicherungsmaßnahmen (siehe unten) thematisiert. Im Ergebnis sollen Optimierungsvorschläge gewonnen werden, die im Monitoring-Bericht dokumentiert und im nächsten Qualitätszirkel wieder aufgegriffen werden. Auf dieser Basis wird eine neue Maßnahmenplanung mit Zeitschiene und Zuständigkeiten erstellt, die dem Fakultätsrat und den Departmenträten vorgelegt und an das jeweilige Dekanat und das Präsidium weitergeleitet wird. Der Monitoring-Bericht wird entsprechend aktualisiert.

Daten in Form von Studierenden-Befragungen und Absolvent/inn/en-Befragung werden regelmäßig erhoben. Die Ergebnisse werden alle drei Jahre für die Departments aufbereitet (**Studiengangsanalyse**) und sind nach Freigabe durch die Departmentleitung für die Mitglieder des Departments einsehbar. In den Studiengangsanalysen werden verschiedene **Qualitätsindikatoren** thematisch abgefragt, die sich an den Kriterien des Akkreditierungsrates zur Kompetenzentwicklung, Studierbarkeit, Prüfungsorganisation und Dokumentation/Transparenz orientieren. Die Daten dienen als Grundlage für die Diskussion innerhalb der Departments. In der Ausgestaltung der Diskussion (z. B. Anzahl der Beteiligten, zeitlicher Umfang, Einbeziehung weiterer Daten) sind die Departments frei. Zu Qualitätsindikatoren, die im Median ≥ 3 bewertet wurden, muss im Qualitätszirkel eine Diskussion und Maßnahmenplanung erfolgen, die spätestens durch das Präsidium im QM-Gespräch (siehe unten) wieder aufgegriffen wird.

Mindestens alle drei Jahre ist neben der internen Besprechung in den Qualitätszirkeln eine **externe Evaluation der Studiengänge** durch externe Berater/innen (entsprechend der Präsidiumsrichtlinie zur externen Beratung) vorgesehen. Die Expert/inn/en werden durch die Departmentleitung vorgeschlagen und durch den Fakultätsrat (zukünftig: den Departmentsrat), bestätigt.

Die **Gruppe der externen Berater/innen** setzt sich laut Antrag wie folgt zusammen:

- mindestens zwei Fachkolleg/inn/en einer anderen Hochschule
- mindestens ein/e Praxisvertreter/in
- mindestens ein/e Alumna/i derselben oder einer ähnlichen Fachrichtung der HAW Hamburg oder einer anderen Hochschule
- mindestens ein/e Studierende/r einer anderen Hochschule.

Aufgabe der externen Berater/innen ist die inhaltliche Begutachtung einzelner Studiengänge. Sie unterschreiben eine **Geheimhaltungs- und Unbefangenheitsvereinbarung** sowie eine Zusicherung, dass sie die Studiengänge anhand bestimmter Kriterien begutachten, die sich an den Vorgaben der KMK sowie den Kriterien des Akkreditierungsrates orientieren. Dazu erhalten Sie neben relevanten Unterlagen zu den Studiengängen und den aktuellen Monitoring-Berichten auch einen **Einschätzungsbogen**, wodurch die Vergleichbarkeit und Transparenz der Verfahren sichergestellt werden soll.

Die externen Berater/innen können Empfehlungen und Anmerkungen zu den Studiengangsinhalten und Studienbedingungen, formulieren, die dann im folgenden Qualitätszirkel gemeinsam diskutiert werden. Im Anschluss stimmen sich die externen Berater/innen ab, ob und welche der Anmerkungen im Monitoring-Bericht als Empfehlungen festgehalten werden sollen. Die Umsetzung der Empfehlungen obliegt den Departments. Werden sie nicht umgesetzt, kann dies nach Besprechung im QM-Gespräch zu Auflagen führen.

Das **QM-Gespräch** erfolgt alle drei Jahre (i.d.R. nach Durchführung der Studiengangsanalysen und Qualitätszirkel mit externer Beratung) um identifizierte Handlungsfelder sowie die abgeleiteten Maßnahmen und den Stand der Umsetzung zu erörtern. Grundlagen für das QM-Gespräch sind

neben dem aktuellen Monitoring-Bericht inklusive beschlossener Maßnahmenplanungen ggf. auch studiengangsspezifische Daten aus der Geschäftsstatistik. Am QM-Gespräch beteiligt sind die/der Präsident/in und die/der Vizepräsident/in für Studium und Lehre, die/der Dekan/in und Prodekan/in für Studium und Lehre, die Departmentleitung und Lehrende des Departments. Im Vorfeld wird vom Dekanat eine Stellungnahme zum aktuellen Monitoring-Bericht inklusive der Maßnahmenplanung eingeholt. Moderation und Protokollführung erfolgt durch die EQA. Das Ergebnis des QM-Gesprächs wird in den Monitoring-Bericht aufgenommen und dokumentiert. Zum QM-Gespräch werden Studierenden des jeweiligen Studiengangs eingeladen.

Vorschläge für (mögliche) Auflagen werden gemeinsam erarbeitet. Die **Entscheidung über die Reakkreditierung** wird vom Präsidium getroffen. Die Akkreditierung wird ausgesprochen, wenn die formalen Kriterien erfüllt, die Empfehlungen externer Beratung aufgegriffen wurden sowie die Qualitätsindikatoren unauffällig sind und/oder eine schlüssige Maßnahmenplanung vorliegt, die Akteure und Fristen für die Umsetzung umfasst. Die Erfüllung von Auflagen wird – analog zur in Kapitel 3.3.2 beschriebenen Neueinführung von Studiengängen – im Qualitätszirkel thematisiert, von EQA verfolgt und vom Präsidium folgend formal festgestellt.

Die **Verantwortlichkeiten** für die genannten Prozesse liegen in der Hauptsache bei der Departmentleitung (Diskussion der Studiengangsanalysen, Qualitätszirkel) und dem Präsidium (QM-Gespräch, interne Akkreditierung).

Bewertung:

Die Hochschule präsentierte ein insgesamt stimmiges Qualitätsmanagementsystem zur systematischen und regelhaften Überprüfung ihrer laufenden Studiengänge bis hin zur internen Akkreditierung.

Die Qualifikationsziele der Studiengänge werden in der jeweiligen Präambel der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung niedergelegt. Zur Evaluierung der Qualifikationsziele und weiterer Aspekte hat die Hochschule ein mehrschichtiges Evaluierungssystem präsentiert, das als Eingangsgröße für die Qualitätszirkel geeignet scheint. So werden nicht nur einzelne Module regelmäßig evaluiert, sondern auch ganze Studiengangsjahrgänge. Dies geschieht im zweiten und vierten Semester. Die Evaluierung schließt die Erfassung der Arbeitsbelastung mit ein. Im Rahmen der Stichproben wurde gezeigt, dass die Workloaderhebung stattfindet und funktioniert.

Über den Einschätzungsbogen für die externe Beratung ist sichergestellt, dass die Überprüfung der Qualifikationsziele durch die externen Berater/innen im Hinblick auf die Berücksichtigung der wissenschaftlichen oder künstlerischen Befähigung, Befähigung eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen sowie auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung erfolgt und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse Berücksichtigung findet. Eine ggf. aus den Empfehlungen der externen Berater/innen resultierende Maßnahmenplanung ist ebenfalls im Monitoring-Bericht dokumentiert. Auf diese Weise gewährleistet die HAW Hamburg eine regelmäßige Überprüfung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge und stellt gleichzeitig sicher, dass diese an sich verändernde fachliche Standards angepasst werden und dem Qualitätsverständnis der Hochschule entsprechen. In diesem Zusammenhang haben die Gutachter/innen in dem Einschätzungsbogen jedoch das Thema „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ vermisst.

Die Hochschule informiert und berät Studierende über zentrale Studienfachberatung und die Studienfachberater/innen der einzelnen Departments. Über die im Monitoring-Bericht vorhandenen Kriterien können Defizite indirekt abgeleitet und Maßnahmen zur Optimierung vorgesehen werden.

Die Gespräche im Rahmen des Verfahrens deuteten auf eine insgesamt funktionierende und sachgerechte Beratung der Studierenden. Insgesamt werden viele Regelungen getroffen, die die Beratung und Information von Studierenden fördern. Gleichzeitig hat die Hochschule gezeigt, Einzelfälle effizient und effektiv zu lösen. Ggf. könnte ein direkter Prüfpunkt zur sachgerechten Beratung von Studierenden in den Monitoring-Bericht mit aufgenommen werden. Die qualitative

Überprüfung der Ressourcen erfolgt in den entsprechenden Gremien der Hochschule, insbesondere den Departmentsräten. Außerdem ist sie in den Qualitätskriterien des Monitoring-Berichts aufgeführt und kann so auch in die externe Beratung einfließen. Dies ist jedoch nicht systematisch sichergestellt, denn die qualitative Ressourcenprüfung wird im Einschätzungsbogen für die externe Beratung nicht als explizites Kriterium genannt. Für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates müssen jedoch dokumentierte Prüfergebnisse zu allen relevanten Kriterien vorliegen.

Die alle drei Jahre stattfindenden Qualitätszirkel mit externer Beteiligung münden in ein QM-Gespräch mit dem Präsidium, in dessen Folge bei positiver Bewertung die Akkreditierung erteilt wird. Der genaue Prozess der Vergabe des Akkreditierungssiegels ist von der Hochschule beschrieben und in der „Richtlinie zur internen Akkreditierung an der HAW Hamburg“ konkretisiert. Sollte das QM-Gespräch mit dem Beschluss enden, dass eine Akkreditierung nicht erteilt werden kann, erfolgt für den betroffenen Studiengang der Übergang in die Programmevaluation. Sollte hier ebenfalls keine Akkreditierung erteilt werden können, erfolgt der Übergang in eine Programmakkreditierung.

Die Hochschule gewährleistet mit den im HAW-Modell implementierten Maßnahmen eine regelmäßige und sachgerechte Überprüfung ihrer laufenden Studiengänge bis hin zur internen Akkreditierung. Die für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates relevanten Fragestellungen finden dabei grundsätzlich Berücksichtigung.

3.4 Transparenz nach innen und außen

3.4.1 Dokumentation

Für die einzelnen Prozesse innerhalb des Qualitätssicherungssystems (z. B. Neueinrichtung eines Studiengangs, Änderung von Studiengängen, Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen, Studienganganalysen, Qualitätszirkel) liegen Regelungen und formelle Ordnungen vor: Die **Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen** der einzelnen Fakultäten regeln die übergreifenden Fragen des Studiums, mögliche Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen, Verfahren zur Bereitstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes, Anmeldungs- und Zulassungsverfahren sowie Wiederholungsmöglichkeiten, Notenbildung, Nachteilsausgleichsregelungen sowie Abschlussarbeiten und andere prüfungsbezogene Aspekte. Spezifische Fragen der einzelnen Studiengänge (wie Module, Wahlmöglichkeiten, Modulziele, Veranstaltungsformen, Prüfungsformen oder Arbeitsumfang) sind in den **studiengangspezifischen Ordnungen** geregelt. Vorgaben zum Teilzeitstudium sind in der „**Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums**“ veröffentlicht. Darüber hinaus existiert eine eigene **Prüfungs- und Studienordnung duale Studienformen**, die fakultätsweit gültig ist.

Die einzelnen Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung regeln die **Evaluationsordnung** und die **Richtlinie zur internen Akkreditierung an der HAW Hamburg**.

Die **Monitoring-Berichte** dokumentieren die Qualitätssicherung und -entwicklung innerhalb der Studiengänge eines Departments und dienen als Grundlage der Qualitätszirkel. Dafür liegt eine standardisierte Vorlage vor. Ein Kurzbericht des im Qualitätszirkel beschlossenen **Maßnahmenplans** wird hochschulintern im Intranet veröffentlicht. Die Anforderungen und die Aufgaben der an den Qualitätszirkeln beteiligten Externen sind in der „**Richtlinie zur Regelung der externen Beratung im Rahmen des Qualitätsmanagements an der HAW Hamburg**“ festgelegt. Für die externe Begutachtung wird ein entsprechender **Einschätzungsbogen** zur Verfügung gestellt, die sich an den Kriterien des Akkreditierungsrates orientieren soll.

Bewertung:

Die HAW Hamburg hat umfassende Regelungen und Ordnungen erlassen, welche die formalen Rahmenbedingungen für die operative Ausgestaltung der qualitätssichernden Prozesse darstellen.

Als zentrales Dokument ist hierbei die Evaluationsordnung aufzuführen, welche um eine „Richtlinie zur internen Akkreditierung an der HAW Hamburg“ ergänzt worden ist, die sowohl das Verfahren als auch

die verschiedensten Funktionen und Zuständigkeiten innerhalb des Qualitätsmanagementsystems beschreibt.

Neben diesen zentralen Dokumenten stehen mit allen Angehörigen zudem Ansprechpartner/innen für die konkrete Ausgestaltung des QM-Systems auf Studiengangsebene zur Verfügung. Den Dokumentationsrahmen der qualitätssichernden Maßnahmen auf Studiengangsebene bilden die so genannten Monitoring-Berichte, welche aufgrund der ersten Erfahrungen bereits weiterentwickelt worden sind. Diese dokumentieren die Entwicklung eines Studiengangs, die angewandten Instrumente sowie die Erkenntnisse und Maßnahmen aus den Qualitätssicherungsverfahren. Wie bereits in Kapitel III.B.3.3.1 ausgeführt, verfügt die HAW Hamburg hierzu unter anderem über eine umfassende Anzahl an Werkzeugen für die Erhebung verschiedenster quantitativer und qualitativer Daten.

Der Erstellung des studienbegleitenden Monitoring-Berichts gestaltet sich aktuell noch als umfangreich. Mit fortschreitenden Erfahrungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe in diesem Bereich allerdings Routinen zu erwarten, welche einen höheren Automatisierungsgrad ermöglichen und den Beteiligten zeitnahe Daten für spezifische Fragestellungen zur Verfügung stellen. Der Monitoring-Bericht ist als sich selbst fortschreibender Bericht angedacht, der die Entscheidungsfindung zur internen Akkreditierung unterstützt. Darüber hinaus findet ein jährliches Tracking der Monitoring-Berichte statt und es erfolgt ein Informationsfluss von zentralen Einrichtungen an die Fakultäten. Die in den Qualitätszirkeln beschlossenen Maßnahmen werden zusammengefasst und im Intranet für die Angehörigen der Hochschule zur Verfügung gestellt. Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass zwischen den Departments aktuell noch Unterschiede bei der Interpretation der Daten und Ableitung der Maßnahmenplanung in den Qualitätszirkeln existieren. Die Gutachtergruppe sieht in diesem Punkt Potential, die Qualitätszirkel weiter von zentraler Seite aus zu unterstützen, um beispielsweise messbare Mindestanforderungen an Ergebnisse des Qualitätszirkels zu formulieren.

Bezüglich der Einbindung und Berücksichtigung externer Vorgaben legt die Hochschule plausibel dar, dass aufgrund der fast vollständigen Programmakkreditierung des Studienangebots zu diesem Punkt eine konforme Ausgangslage herrscht. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung dient innerhalb der Hochschule hierzu als letzte Instanz im Rahmen der Systemakkreditierung, wenn neue Vorgaben auf Studiengangsebene nicht regelkonform umgesetzt werden bzw. eine entsprechende Begründung für die Abweichung fehlt. Bei zulässigen Abweichungen aufgrund einer fachlichen Argumentation (z. B. bei der Abweichung der Mindestgröße von Modulen oder der Beschränkung von Prüfungsleistungen) wird die abschließende Entscheidung an die Hochschulleitung gegeben. Die von der EQA erfassten (Regel-)Änderungen werden über die Prodekane sowie die Fakultätsmanager/innen in die Fakultäten getragen, um die Information der dezentralen Ebenen über externe Vorgaben (z. B. der KMK, des Landes und des Akkreditierungsrates) zu gewährleisten. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass ein formaler Prozess zur Berücksichtigung von veränderten externen Rahmenbedingungen zwischenzeitlich implementiert worden ist.

Als ergänzende Maßnahme finden in den meisten Fakultäten bzw. Departments informelle Jour Fixes statt, welche zusätzliche Impulse initiieren und Maßnahmen anstoßen können.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die HAW Hamburg die erforderlichen Regeln für die Dokumentation von Studium und Lehre aufgestellt und in Richtlinien und Ordnungen niedergeschrieben hat. Dies umfasst sowohl Überlegungen zu Initiierungen sowie Maßnahmen, welche sich aus dem Qualitätsmanagement selbst ergeben, als auch externe Einflüsse (z. B. Regeländerungen).

3.4.2 Information

Im Anschluss an den Qualitätsdialog wird ein **Qualitätsbericht** erstellt, der Auflagen mit Fristsetzung enthalten kann. Er wird im Intranet veröffentlicht. Auch die Entscheidungen des Präsidiums zur internen Akkreditierung werden im Internet veröffentlicht. Hierbei soll auch eine Zusammenfassung des Qualitätsberichts als **Kurzbericht zum Akkreditierungsverfahren** hinzugefügt werden.

Die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der akademischen Selbstverwaltung werden im **Hochschulanzeiger**, dem hochschulinternen Verkündungsblatt der HAW Hamburg, bekanntgegeben. Im **Amtlichen Anzeiger** der Freien und Hansestadt Hamburg werden Grundordnung, Immatrikulationsordnung, Gebührensatzungen und Wahlordnungen der HAW Hamburg rechtskräftig veröffentlicht.

Bewertung:

Im Qualitätsmanagementsystem der HAW Hamburg sind mehrere Kommunikationsschleifen mit Hochschulmitgliedern vorgesehen. Diese umfassend sowohl eine passive (z. B. über Berichte) als auch eine aktive Kommunikation beispielweise über Gremien, Jour Fixes und die dezentralen Beauftragten für das Qualitätsmanagement in den Fakultäten. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass bereits die Entwicklung des Qualitätsmanagements unter einer breiten Beteiligung der Fakultäten wie auch Gruppen erfolgte.

Zentrales internes Dokument der Information an die zuständigen Gremien ist der fortgeschriebene Monitoring-Bericht. Dieser steht den beteiligten Gremien und Akteuren im Intranet der Hochschule zur Verfügung. Für die Studierenden(vertretungen) sind spezielle Lernräume auf der internen Online-Plattform EMIL eingerichtet worden, auf denen die wichtigsten Informationen und Dokumente bereitgestellt werden. Im Gespräch mit den Studierenden im Verfahren wurden deutlich, dass das transparente System EMIL immer besser eingeführt und schon von gut der Hälfte der Studierenden genutzt wird. Darüber hinaus werden die studentischen Gremienmitglieder in den neu eingerichteten Departmenträten mit weitergehenden Unterlagen zur Entscheidungsvorbereitung betreut.

Zentrales Dokument der Information an die interessierte Öffentlichkeit sind die Ergebnisberichte der internen Akkreditierung die neben der Entscheidung sowie möglichen Auflagen sowie Empfehlungen auch kurze bewertende Teile beinhalten und online auf den Internetseiten der HAW Hamburg bereitgestellt werden sollen. Gerade letzterer Punkt wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Grundlegende Informationen sind jederzeit online auf den Seiten des Qualitätsmanagementsystems der HAW Hamburg einzusehen. Ebenso sind die veröffentlichten Ordnungen und Richtlinien zur Durchführung des internen Qualitätssicherungsverfahrens verlinkt. Darüber hinaus werden die aggregierten Ergebnisse in unterschiedlichsten Formaten (Geschäftsberichte oder Hochschulmagazin) der interessierten Öffentlichkeit sowie dem Sitzland gegenüber veröffentlicht. Außerdem möchte die HAW Hamburg auch weiterhin partizipativ agieren und auch verstärkt soziale Netzwerke nutzen, um gemeinsam mit dem Hochschulmarketing die als gut im Stadtstaat vernetzte Hochschule noch deutlicher herauszustellen und das gemeinsame Qualitätsverständnis zu präsentieren.

Die Gutachtergruppe kommt zur Auffassung, dass grundsätzliche Werkzeuge zur internen und externen Information vorgesehen sind. Die Information der Hochschulangehörigen sowie relevanten Gremien über Verfahren und Ergebnisse erfolgt über das Intranet bzw. für die Studierenden in speziell hierfür eingerichteten Räumen in der HAW-Online-Plattform. Mit dem fortgeschriebenen Monitoring-Bericht können Entscheidungen nachvollzogen werden. Die Öffentlichkeit und das Land Hamburg wird über Publikationen sowie Veröffentlichungen im Internetangebot der HAW Hamburg informiert. Neben den Angaben über durchgeführte Verfahren und deren Ergebnisse ist angedacht, die Berichte um bewertende Teile zu erweitern.

C. Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichproben

1. Merkmal „Prüfungsorganisation“

Bei der Dokumentation des Merkmals legt die HAW Hamburg ihr Leitbild für den Bereich Prüfung zugrunde. Der SEP der Hochschule greift dabei den akademischen Kompetenzbegriff als Leitgedanken für die Organisation und Durchführung von Lehre, Lernen und Prüfen auf. Dabei bezeichnet die Hochschule das Prinzip des Constructive Alignments (Biggs) als handlungsleitend, wonach Lernziele, die Planung der Lernaktivitäten und die Überprüfung des Ziels (Prüfung) aufeinander abzustimmen sind. Laut Antrag stehen hinsichtlich der Prüfungen die Kongruenz von Qualifikationszielen und Prüfungsformen sowie die kontinuierliche Anpassung und Verbesserung des Wissens- und Kompetenzerwerbs der Studierenden im Vordergrund. Zur Umsetzung des Konzepts des kompetenzorientierten Lehrens, Lernens und Prüfens wurden Lehrende aller Fakultäten zu Multiplikator/inn/en für Kompetenzorientierung weitergebildet.

Die Prüfungsanforderungen sind in den Prüfungs- und Studienordnungen definiert. Dabei liegt einem Studiengang i.d.R. sowohl eine allgemeine (APSO) als auch eine studiengangspezifische Prüfungs- und Studienordnung (PStO) zugrunde. Die APSOs regeln in diesem Zusammenhang mögliche Prüfungsformen, die Verfahren zur Bereitstellung des Prüfungsangebots, die Anmeldungs- und Zulassungsverfahren zu Prüfungsleistungen sowie Wiederholungsmöglichkeiten. Dazu kommen Regelungen zur Notenbildung und zu Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs, Anerkennungsregeln, sowie alle übergreifenden Aspekte der Abschlussarbeiten und andere prüfungsbezogene Aspekte. Die ergänzenden PStOs enthalten eine Tabelle aus der die Module, Wahlmöglichkeiten, Veranstaltungsformen, Prüfungsformen und Arbeitsumfang sowie ggf. Teilnahmevoraussetzungen hervorgehen. Die Angabe der konkret vorgesehenen Prüfungsformen und der Teilnahmevoraussetzungen erfolgt in den Modulbeschreibungen.

Die Prüfungen finden in jedem Semester i.d.R. in den letzten Semesterwochen statt. Die Terminplanung erfolgt durch die Vorsitzenden der jeweiligen Prüfungsausschüsse. Laut Antrag stehen die Prüfungstermine i.d.R. zur Mitte des Semesters oder sogar schon zu Beginn der Vorlesungszeit fest. Die Raumplanung erfolgt durch die Fakultätsservicebüros. Ziel bei der Prüfungsplanung ist es, die Prüfungsbelastung für die Studierenden zumutbar zu gestalten.

Die Prüfungsanmeldung erfolgt i.d.R. im Online-Verfahren über das HAW-elektronische Informations- und Organisationssystem (HELIOS). Eine An- und Abmeldung zu den Prüfungen ist bis zum Anmeldeschluss eine Woche vor Beginn der Prüfungszeit möglich. Studierende, die an einer angemeldeten Prüfung nicht teilnehmen möchten, können sich bis zu drei Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin von der Prüfung abmelden. Im Anschluss an die Prüfungen haben die Lehrenden i.d.R. sechs Wochen Zeit zur Bewertung.

Im Rahmen der Einrichtung von Studiengängen erfolgt eine Begutachtung des Studiengangskonzepts unter Berücksichtigung der Prüfungsanforderungen im Konzeptdialog mit externer Beratung. Außerdem werden im HAW-Modell Studienganganalysen auf Basis der Befragung von Zweit- und Viertsemester-Studierenden sowie Absolvent/inn/en durchgeführt, die alle drei Jahre vor den Qualitätszirkeln mit externer Beratung stattfinden. Dabei stellen die Themen Studierbarkeit und Prüfungssystem zentrale Bestandteile der Befragung im vierten Semester dar. Die Ergebnisse der Befragungen werden auf Departmentebene und im Rahmen der Qualitätszirkel diskutiert.

Bei der externen Beratung zur Überprüfung der laufenden Studiengänge erhalten die beteiligten Berater/innen einen Einschätzungsbogen zur Vorbereitung, in dem abgefragt wird, ob die eingesetzten Prüfungsformate so gewählt sind, dass überprüft wird, ob bzw. in welchem Maße die Studierenden die Lernziele erreicht haben.

Die Dokumentation der Festlegung, Überprüfung und Diskussion der Prüfungsorganisation sowie der Maßnahmenplanung und -umsetzung erfolgt im Monitoring-Bericht des jeweiligen Studiengangs. Dieser ist Ausgangspunkt für das QM-Gespräch und die darauf aufsetzende interne Akkreditierung.

Das Merkmal wurde im Verfahren am Beispiel der folgenden Studiengänge dokumentiert:

Fakultät Design Medien Information (DMI)

- Bekleidung – Technik und Management (B.Eng.), Department Design
- Medien und Information (B.A.), Department Information

Fakultät Life Sciences (LS)

- Gesundheitswissenschaften (B.Sc.), Department Gesundheitswissenschaften
- Biomedical Engineering: Signal Processing-, Imaging- and Control-Systems, M.Sc., Department Medizintechnik

Fakultät Technik und Informatik (TI)

- Angewandte Informatik (B.Sc.), Department Informatik
- Master Automatisierung (M.Sc.), Department Informations- und Elektrotechnik

Fakultät Wirtschaft und Soziales (W&S)

- Marketing/Technische Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.), Department Wirtschaft
- MBA Sozial- und Gesundheitsmanagement, Department Pflege und Management

Bewertung:

Die Gutachtergruppe hat sich in der zweiten Begehung von der Funktionsfähigkeit der Prüfungsorganisation und der Einhaltung externer Rahmenbedingungen überzeugt. Abweichungen von der Regelvorgabe der Modulgröße und Modulprüfung waren überzeugend begründet. Die angebotenen Prüfungszeiträume erscheinen angemessen, zumal Tests auf Ebene einzelner Fakultäten mit verlängerten Prüfungszeiträumen bzw. einem zusätzlichen Prüfungszeitraum nach Aussage der befragten Hochschulmitarbeiter/innen auf nur sehr verhaltene Nachfrage stoßen. Die Studierenden lernen während ihres Studiums unterschiedliche Prüfungsformen kennen, allerdings scheint Verbesserungspotenzial bei der Transparenz des Portfolios an Prüfungsleistungen zu bestehen. Prüfungsordnungen und Modulhandbücher geben den Lehrenden nach dem Eindruck der Gutachter/innen häufig zwei bis drei unterschiedliche Prüfungsformen zur Auswahl. Um eine höhere Transparenz der in einem Semester angebotenen Prüfungsformen zu erreichen, empfiehlt die Gutachtergruppe, eine studiengangsbezogene abgestimmte Übersicht der angebotenen Prüfungsformen jeweils zu Semesterbeginn zu veröffentlichen. Durch entsprechende Abstimmungsprozesse kann so systematisch eine, ggfs. auch hinsichtlich des Workload problematische Kumulation bestimmter Prüfungsformen während eines Semesters verhindert werden.

Die Gutachtergruppe hat zusammenfassend den Eindruck gewonnen, dass das Qualitätssicherungssystem der HAW Hamburg eine adäquate Prüfungsorganisation gewährleistet und den Anforderungen der Akkreditierung vollauf genügt.

2. Merkmal „Vermittlung überfachlicher Kompetenzen“

Auch bei der Dokumentation des zweiten Merkmals nimmt die HAW Hamburg Bezug auf ihr Leitbild und beschreibt das Selbstverständnis und Wertesystem der Hochschule als Anspruch und Orientierungsrahmen für das Handeln ihrer Mitglieder bei der Vermittlung überfachlicher Kompetenzen.

Dabei stehen insbesondere Dialogorientierung, die Bereitschaft zu Reflexion und Weiterentwicklung sowie das Anerkennen von Vielfalt im Vordergrund, die im Sinne überfachlicher Kompetenzen in Studium und Lehre vermittelt und entwickelt werden sollen. Darüber hinaus orientieren sich die curriculare Gesamtstrategien der HAW Hamburg im Rahmen von Studium und Lehre nach eigenen Angaben an einem Kompetenzbegriff, der beinhaltet, „dass Studierende auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse ihre Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Einstellungen und Haltungen in einer komplexen, meist neuartigen Anforderungssituation lösungsorientiert einsetzen können.“

Zur Kategorisierung überfachlicher Kompetenzen greift die HAW Hamburg auf den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017 zurück und unterscheidet die Bereiche

- Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen
- Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität
- Kommunikation und Kooperation

Die erstmalige Festlegung von Qualifikationszielen erfolgt im Rahmen des Prozesses „Einrichtung und Änderung von Studiengängen“ auf Departmentebene. Dabei werden die überfachlichen Ziele im Rahmen des Konzeptdialogs unter Einbindung externer Fachexpertise thematisiert und überprüft. Die Verschriftlichung der Ziele als überfachliche Kompetenzen erfolgt in den Modulbeschreibungen.

Die Überprüfung der laufenden Studiengänge im Hinblick auf ihre überfachlichen Ziele findet im Rahmen der periodischen internen Evaluation und der externen Beratung statt. Grundlage der internen Evaluation sind Befragungen von Studierenden im zweiten und vierten Semester sowie von Absolvent/inn/en zum Kriterium „Überfachliche bzw. Schlüsselkompetenzen“.

Der bereits in Kapitel C.1 erwähnte Einschätzungsbogen für externe Berater/innen fragt auch nach der Vermittlung überfachlicher Kompetenzen in dem Studiengang/den Studiengängen. Als Grundlage für eine fundierte Einschätzung werden den Berater/innen studiengangsbezogene Dokumente wie Modulbeschreibungen, Prüfungs- und Studienordnung, das Studiengangskonzept (Feinkonzept) sowie allgemeine Informationen zur Hochschule und des QM-Systems, der Fakultät, dem Department und dem Studiengang/den Studiengängen zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse der Diskussion im Qualitätszirkel werden im Monitoring-Bericht festgehalten, so auch die Besprechungen und ggf. die Maßnahmenplanung bezüglich überfachlicher Kompetenzen.

Departments erhalten bei der Curriculumsentwicklung auf Wunsch Unterstützung durch die Arbeitsstelle Studium und Didaktik (ASD).

Das Merkmal wurde am Beispiel der gleichen Studiengänge wie in Kapitel C.1 genannt dokumentiert.

Bewertung:

Die Hochschule dokumentiert in den Studien- und Prüfungsordnungen aller Studiengänge fachliche und überfachliche Qualifikationsziele und definiert entsprechende Kompetenzen. In den Modulhandbüchern werden diese auf die einzelnen Module heruntergebrochen. In vielen Studiengängen wurde belegt, dass entsprechende Kompetenzen tatsächlich aufgebaut wurden und auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert wird. Für letzteres wurden eindrucksvolle Beispiele von studentischen Projekten mit unterschiedlichen hochschulexternen Interessengruppen aufgezeigt oder demonstriert, wie gesellschaftliche Fragestellungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen einbezogen und reflektiert werden.

Im Rahmen des Monitoring-Berichts, der Eingang in die externe Beratung und damit in die Empfehlung für oder gegen eine interne Akkreditierung findet, wird der Erwerb überfachlicher Kompetenzen als Kriterium systematisch geprüft.

Zur kompetenzorientierten Prüfung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen erlauben mehrere Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule unterschiedliche Prüfungsformen je Modul. Die Auswahl einer der vorgesehenen Prüfungsformen für ein konkretes Studiensemester obliegt den einzelnen Lehrenden, sodass keine systematische studiengangswerte Abstimmung der Prüfungsformen erfolgt.

Positiv wird das Angebot sogenannter Integrationsmodule bewertet, welche studiengangübergreifendes Lernen fördern und den Erwerb von Zusatzqualifikationen ermöglichen.

Auf Basis der Eindrücke der zweiten Begehung sieht die Gutachtergruppe an folgenden Stellen Weiterentwicklungspotential:

- In manchen Studiengängen werden überfachliche Kompetenzen isoliert in einzelnen Modulen des Studiengangs ausgewiesen. Hier sollte geprüft werden, ob eine stärkere Verzahnung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen im Rahmen der Fachmodule möglich ist. Dies könnte dann regelhaft im Rahmen der Qualitätszirkel geprüft werden.
- Die Prüfung überfachlicher Kompetenzen findet im Rahmen der Monitoring-Berichte bzw. deren Reflexion in den Qualitätszirkeln statt. Gleichwohl zeigten einzelne Monitoring-Berichte, dass trotz dokumentierter Defizite die Maßnahmenplanung zur Optimierung etwas kurz griff. Hier könnte durch Schulungen, Beratung und Unterstützung der an den Qualitätszirkel beteiligten Personen eine höhere Sensibilität für eine adäquate Maßnahmenplanung erzielt werden.
- Zur Sicherstellung einer insgesamt angemessenen kompetenzorientierten Prüfung der Studierenden sollte eine Abstimmung der angebotenen Prüfungsformate pro Semester und vor Semesterbeginn modulübergreifend durch ein geeignetes Gremium erfolgen.

Zusammenfassend zeigt die HAW Hamburg, dass sie den Aufbau überfachlicher Kompetenzen und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wichtig findet und in den einzelnen Curricula der Studiengänge verankert. Eine systematische Verankerung erfolgt im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems. Damit sind die Grundlagen für eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung von Angeboten zur Förderung überfachlicher Kompetenzen geschaffen.

3. Studiengang „B.Sc. Mechatronik“

Der Bachelorstudiengang „Mechatronik“ wurde zum Wintersemester 2008/09 eingerichtet und ist organisatorisch im Department „Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau“ verortet, wird aber departmentübergreifend unter Beteiligung der Departments „Informations- und Elektrotechnik“, „Informatik“ und „Maschinenbau und Produktion“ durchgeführt. Durch das Bachelorstudium sollen die Absolvent/inn/en befähigt werden, ingenieurwissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden selbstständig auf die Anforderungen ihrer Berufstätigkeit anzuwenden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, mechatronische Systeme und Produkte als komplexe Gesamtsysteme sowie in ihren Komponenten unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu analysieren, auszulegen, zu konstruieren, zu fertigen und zu testen. Die Studierenden sollen neben den technischen Aspekten auch die betriebswirtschaftlichen Belange zu berücksichtigen.

Das Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden so auszubilden, dass sie sowohl in international agierenden Unternehmen als auch in kleinen und vorzugsweise mittleren Unternehmen (KMU) als Hardware-, Software-, Applikations- und Entwicklungsingenieurinnen bzw. -ingenieure in den Bereichen der Automatisierungs-, Informations-, Energie- und Kommunikationstechnik, des Maschinen-, Fahrzeug- und Flugzeugbaus sowie der Ingenieurinformatik tätig sein können.

Das Studium umfasst 210 Leistungspunkte in sieben Semestern Regelstudienzeit. Zunächst sollen die naturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen vermittelt werden. Darauf aufbauend stehen Analyse, Auslegung und Konstruktion von mechatronischen Produkten und Systemen im Zentrum des Studiums. Dazu sollen die Studierenden Kenntnisse in Berechnung, Konstruktion, Simulation, Versuch und Design erwerben. Im fünften und sechsten Semester müssen die Studierenden aus den drei Studienschwerpunkten „Robotik“, „Dynamik der Antriebe“ und „Adaptronik“ mindestens fünf Module wählen. Dabei hat die oder der Studierende die Möglichkeit, die Module aus einem Studienschwerpunkt oder aus verschiedenen Studienschwerpunkten zu wählen. Das siebte Semester umfasst das Hauptpraktikum und die Bachelorthesis.

Lehrveranstaltungsarten sind seminaristischer Unterricht, Übung, Laborpraktikum, Projekt, berufspraktische Tätigkeit und Anleitung zum selbstständigen praxisorientierten, wissenschaftlichen Arbeiten. Neben dem seminaristischen Unterricht sollen problem- und projektbezogene Studienformen

sowie Gruppenarbeitsformen eingesetzt werden. Als Prüfungsform wird i.d.R. die Klausur eingesetzt, es sind aber auch mündliche Prüfungen, Haus- oder Projektarbeiten zugelassen.

Der Zugang zum Studium setzt die Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife nach § 37 Hamburger Hochschulgesetz (HmbHG) sowie die Sonderregelungen gemäß § 38 HmbHG voraus. Darüber hinaus ist ein Vorpraktikum von 13 Wochen zu absolvieren. Das Studium kann auch in einer dualen Studienform durchgeführt werden, dabei handelt es sich nicht um einen eigenständigen Studiengang. Die Studierenden absolvieren den gleichen curricularen Aufbau.

Bewertung:

Qualitätssicherung

Der Bachelorstudiengang „Mechatronik“ gehört zu den ersten Studiengängen der HAW Hamburg, die einen fast kompletten Durchlauf des HAW-Modells absolviert hat. Dies bedeutet die Einrichtung eines Qualitätszirkels mit externer Beratung, unter Beteiligung von Studierenden, die Erstellung des Monitoring-Berichts mit Maßnahmenplan, QM-Gespräch und interner Akkreditierung (unter dem Vorbehalt der Erlangung der Systemakkreditierung).

Die Überprüfung der rechtlichen und formalen Akkreditierungsvorgaben erfolgte durch EQA am 15.03.2017, die entsprechende Prüfliste zur Dokumentation der Ergebnisse lag im Verfahren vor. Der Qualitätszirkel mit externer Beratung hat am 11.01.2017 stattgefunden, die zentralen Ergebnisse sind im Monitoring-Bericht dokumentiert. Im Qualitätszirkel wirken externe Fachleute (Firmenvertreter/innen und Vertreter/innen der Wissenschaft anderer Hochschulen und Alumni sowie Studierende) mit. Ein Protokoll der externen Beratung wurde nicht vorgelegt. Im Verfahren wurde von Seiten der Verantwortlichen des Studiengangs bestätigt, dass durch die Expert/inn/en sehr wertvoller Input in die Weiterentwicklung des Studienprogramms gegeben wurde.

Auf Basis der Ergebnisse folgte das darauf aufbauende QM-Gespräch unter Beteiligung zentraler HAW-Instanzen und die Formulierung von Maßnahmen und den Beschluss zur internen Akkreditierung des Studiengangs (mit Auflagen durch das Präsidium. Das Protokoll des QM-Gesprächs sowie der Beschluss zur internen Akkreditierung lagen im Verfahren vor.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung stand der letzte Schritt, d. h. Verfolgung und Rückmeldung der Maßnahmenumsetzung und die Anzeige der Erfüllung der Auflagen noch aus, da dieser Schritt im Terminplan noch nicht erreicht war. Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30.04.2018 nachzuweisen. Die Studierenden sind neben dem genannten Qualitätszirkel auch noch in der Studienreformkommission an den Prozessen zur Studiengangsentwicklung beteiligt. Die Gutachtergruppe hält dies für hinreichend.

Bereits im Vorfeld der Einführung des aktuellen QM-Systems wurde der Studiengang umstrukturiert. Bis dahin war er ein departmentübergreifender Studiengang, jetzt erfolgte die Anbindung an das Department „Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau“. Diese Änderung wird von allen Beteiligten (Dekanat, Departmentleitung, Lehrenden und Studierenden) begrüßt. Hierdurch wurden eindeutige Verantwortlichkeiten und schlankere Strukturen geschaffen.

Studiengangsziele

Die Überprüfung der Studiengangsziele ist laut Einschätzungsbogen Gegenstand der externen Beratung, Die externen Berater/innen erhielten statistische Auswertungen zu den Qualitätsindikatoren, die u. a. die Übereinstimmung des Studiengangs mit den Qualitäts- und Qualifikationszielen dokumentieren. Abgefragte Indikatoren betreffen z. B. die Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitsweisen, fachspezifischen Wissens und fachübergreifender Kenntnisse. Diese Indikatoren wurden im Qualitätszirkel detailliert besprochen. Weiterhin sind im Einschätzungsbogen auch Fragen zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement bzw. zur gesellschaftlichen Teilhabe enthalten. Insofern wurde dieser Themenbereich adressiert, aber nur vergleichsweise kurz gehalten, da die externen Berater/innen andere Schwerpunkte gesetzt haben. Im

Monitoring-Bericht wird hierzu wie folgt Stellung genommen: „Das gesamte Studium ist darauf ausgerichtet, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und Persönlichkeiten zu entwickeln. Eine Operationalisierung dieses übergeordneten Ziels auf Ebene einzelner Lerninhalte findet nicht statt“.

Zulassung zum Studium

Die Zugangsvoraussetzungen wurden zur Vorbereitung des Qualitätszirkels durch EQA überprüft. Als Ergebnis ist festzustellen, dass diese transparent, dokumentiert und in der Auswahlordnung veröffentlicht sind. Für die Zulassung zum Wintersemester ist ein lokales NC-Verfahren eingeführt, die Auswahlkriterien sind ebenso nachvollziehbar und dokumentiert.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Eine Überprüfung des Kriteriums „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ im Rahmen des Qualitätszirkels ist nicht dokumentiert. Nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen beteiligt man sich jedoch in vielfältiger Weise an Maßnahmen zur Gewinnung von jungen Frauen, z. B. durch Kontakte und Veranstaltungen in Schulen oder den Girls' Day und Präsenz auf Berufsbildungsmessen. Im Dekanat der Fakultät wird regelmäßig und damit institutionalisiert die Möglichkeit der Erhöhung des Frauenanteils diskutiert. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Hochschulkonzept zur Geschlechtergerechtigkeit im Studiengang hinreichend umgesetzt.

Inhalte und Niveau

Die Inhalte und das Niveau des Curriculums werden an der HAW Hamburg im Rahmen der internen Qualitätssicherung beispielsweise durch Workshops überprüft, so auch im Vergleich zu entsprechenden Mechatronik-Studiengängen anderer Hochschulen. Eine explizite Überprüfung im Rahmen des Qualitätszirkels ist nicht dokumentiert. Die Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ wurden im Rahmen der letzten Programmakkreditierung 2011 geprüft und sind aus Sicht der Gutachtergruppe auch weiterhin in den Studiengängen erfüllt.

Erhoben wurden Daten zur Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen. Diskussionspunkt im Qualitätszirkel waren die interkulturellen Kompetenzen. Hierzu wünschen die Studierenden mehr Angebote. Als Maßnahme wurde festgelegt, nach Möglichkeit die Anzahl der englischsprachigen Anteile in den Veranstaltungen zu erhöhen.

Das Modulhandbuch wurde im Zuge der Vorbereitung der internen Akkreditierung überprüft. Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung zur Systemakkreditierung wurde die überarbeitete Version vorgelegt, die die Empfehlungen aus Qualitätszirkel und Monitoring-Bericht aufgreift. Dies betrifft die Bezeichnung einzelner Module, die Auflistung möglicher Prüfungsformen und die Beschreibung der zu erwerbenden nichtfachlichen Kompetenzen.

Das Mobilitätsfenster wurde durch EQA überprüft. Im Selbstbericht wird als Mobilitätsfenster bevorzugt das siebte Semester mit Hauptpraktikum und Bachelorarbeit genannt, darüber hinaus soll aber ab dem fünften Semester mit der Schwerpunktwahl ein Auslandsstudium möglich sein.

Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit

Eine Spiegelung des Curriculums an den Zielen des Studiengangs ließe sich indirekt aus den Qualitätsindikatoren der Absolvent/inn/enbefragungen gewinnen, da hiernach regelhaft in der Kategorie „Erwerbstätigkeit“ gefragt wird. Die Daten werden in verdichteter Form dem Qualitätszirkel zur Verfügung gestellt, sodass die Überprüfung der Relevanz der Curriculums hinsichtlich der Studiengangsziele ermöglicht wird. Im Durchlauf der Jahres 2017 erfolgte allerdings keine Datenerhebung zur Erwerbstätigkeit. Unter den externen Berater/innen befanden sich auch Firmenvertreter/innen und Absolvent/inn/en des Studiengangs, die offenbar die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nicht in Frage gestellt haben. Aus Sicht der Gutachtergruppe bestand dazu auch kein Anlass.

Studienorganisation

Im Rahmen der Qualitätssicherung wurde in der Kategorie „Studiengangskonzept und Studierbarkeit“ überprüft, ob die Lehrangebote aufeinander abgestimmt sind. Eine entsprechende Diskussion im Rahmen der Studiengangsanalyse ist im Monitoring-Bericht dokumentiert; diesbezüglich gab es im Qualitätszirkel keine Empfehlung.

Ebenfalls in der Studiengangsanalyse des Qualitätszirkels wurden die organisatorischen Zuständigkeiten diskutiert. Es wurde festgestellt, dass durch die Anbindung an das Department „Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau“ die Zuständigkeiten eindeutig geregelt sind.

Information, Beratung & Betreuung

Gemäß Selbstbericht der HAW Hamburg gibt es im Studiengang eine Reihe von Informations- und Orientierungsveranstaltungen, wie beispielsweise Orientierungsangebote, Tutorien und eine verpflichtende Studienfachberatung. Während des Studiums gibt es laufend und individuelle Angebote durch die Studienfachberatung. Spezifische Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung bzw. Studierende in besonderen Lebenssituationen erfolgen durch die zentrale Studienberatung.

Die zentralen und dezentralen Informations- und Serviceangebote stehen nicht im primären Fokus der Qualitätssicherung, da sie ausreichend vorhanden sind. Im Einschätzungsbogen für die externe Beratung finden sich keine diesbezüglichen Punkte. In der Studierendenbefragung im zweiten Semester sind hierzu Fragen integriert. Die in der Begehung befragten Studierenden haben ebenfalls bestätigt, dass Information, Beratung und Betreuung im Studiengang zufriedenstellend geregelt sind.

Modularisierung & Credit-Vergabe

Die Lehr- und Lehrformen wurden in Rahmen der Studiengangsanalyse untersucht. Anregungen gab es auch durch die externen Berater/innen des Qualitätszirkels hinsichtlich des Projektes und der Vermittlung von Kompetenzen in der Personalverantwortung.

Separat wurde im Qualitätszirkel in der Studiengangsanalyse auch auf die Workloaderhebung und ggfs. -anpassung eingegangen. Hieraus wurde im Monitoring-Bericht eine Maßnahme „Es ist zu prüfen, ob CP, SWS und Inhalte innerhalb der Module zusammenpassen (Modulbeschreibungen)“ abgeleitet. Insofern bestätigt sich, dass im Rahmen der Qualitätssicherung die Workloaderhebung und -überprüfung implementiert ist.

Bezüglich der Anerkennung extern erbrachter Leistungen wurde im Rahmen der internen Prüfung durch die EQA eine Schwachstelle identifiziert, die in die Auflage mündete, die Beweislastumkehr entsprechend der Lissabon-Konvention transparent für die Studierenden zu machen.

Prüfungen & Prüfungsorganisation

Die aktuelle Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang „Mechatronik“ wurde kurz vor der zweiten Begehung als Entwurf vorgelegt. Die Rechtsprüfung sollte im Februar 2018 erfolgen.

Die Überprüfung der Prüfungsorganisation und Prüfungsdichte ist regelhaft durch die Kategorie „Studierbarkeit – Prüfungsdichte und Organisation“ im Monitoring-Bericht vorgesehen. Bezüglich der Anzahl der Prüfungen wurde eine Empfehlung ausgesprochen, als Prüfungsform vermehrt auf Hausarbeiten statt Klausuren zu setzen, um ein Entzerrung der Prüfungsdichte zu erreichen.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Ingenieur-, Natur- und Gesundheitswissenschaften sowie der Informatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (APSO-INGI) verankert. Studienverlaufsplan, allgemeine und fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung sowie Modulhandbuch sind öffentlich zugänglich, sodass die Studierenden sich darauf berufen können.

Im Qualitätszirkel wurde diskutiert, ob die Prüfungsformen zu den vermittelten Kompetenzen passen. Dies wurde durchaus kritisch angemerkt, da offenbar die Regelprüfungsform die Klausur ist,

abgesehen von Projektpräsentationen aber bislang keine mündlichen Prüfungen vorkommen. Im überarbeiteten Modulhandbuch wurden vermehrt alternative Prüfungsformen aufgenommen, sodass den Modulverantwortlichen und Lehrenden nun mehr Freiheitsgrade zur kompetenzorientierten Prüfungsdurchführung zur Verfügung stehen.

Ressourcen

Durch die Anbindung des Studiengangs an das Department „Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau“ kam eine etwas erhöhte Lehrbelastung auf das Department zu. Die anderen Departments sind nach wie vor beteiligt, sodass die personellen Ressourcen des Lehrangebots als überprüft und nachhaltig gesichert angesehen werden. Besonders hervorzuheben ist, dass alle Lehrveranstaltungen jedes Semester angeboten werden, um den Zulassungsrhythmus jeweils zum Winter- und Sommersemester aufrecht zu erhalten.

Die sächliche Ausstattung wird im Rahmen von Studierendenbefragungen erhoben. Im Monitoring-Bericht ist dokumentiert, dass seitens der Studierenden bemängelt wurde, dass nicht ausreichend eigene Lernräume für Mechatronik zur Verfügung stehen, da die Räume den Departments zugeordnet sind. Zu diesem Punkt findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Studiengangsleitung und Departments statt. Im Zuge der zweiten Begehung wurden Lehrräume und Labore besichtigt. Hier lässt sich durchweg ein guter Stand mit angemessener Ausstattung bescheinigen, sodass die Studiengangsziele nachhaltig erreichbar sind.

Zusammenfassend gewinnt die Gutachtergruppe bei der Stichprobe des Studiengangs „Mechatronik“ den Eindruck, dass das implementierte QM-System nach dem HAW-Modell bereits auf einem vergleichsweise hohen Stand ist. Die verschiedenen Instrumente (Studienreformausschuss, Qualitätszirkel, QM-Gespräch) sind miteinander verzahnt und lassen so bei kontinuierlicher Nutzung erwarten, dass der Studiengang weiter positiv entwickelt wird. Momentan noch bestehende kleinere Defizite, wie z. B. die kompetenzorientierten Prüfungsformen, wurden im QM adressiert und mit der neuen Prüfungsordnung korrigiert. Insofern lässt sich konstatieren, dass das QM-System der HAW Hamburg im Studiengang Mechatronik auf einem guten und Erfolg versprechenden Weg ist.

4. Studiengänge „B.Sc. Ökotrophologie“/„M.Sc. Food Science“

Die beiden Studiengänge werden im Department Ökotrophologie angeboten. Im Bachelorstudiengang „Ökotrophologie“ sollen die Studierenden durch die Vermittlung von natur-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Qualifikationen für eine Tätigkeit in Dienstleistungs- und Produktionsbereichen im Aufgabenfeld „Gesunde Ernährung, Lebensmittel, mündige Verbraucher, nachhaltiges Wirtschaften“ ausgebildet werden. Im Hinblick auf die Berufsfelder werden vier fachliche Spezialisierungsmöglichkeiten angeboten: „Ernährung, Gesundheit, Beratung“, „Lebensmittel, Produktentwicklung, Marketing“, „Verpflegung, Dienstleistung, Nachhaltigkeit“ und „Lebensmittelsicherheit und -kontrolle“. Im Zuge des Qualitätszirkels mit externen Berater/innen besteht die Überlegung nur noch drei Schwerpunkte anzubieten und die Bezeichnungen zu ändern.

Der Bachelorstudiengang hat eine Dauer von sechs Semestern mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten und ist laut Selbstbericht interdisziplinär angelegt. Das erste Studienjahr besteht aus zwölf obligatorischen Modulen in denen die Grundlagen der Naturwissenschaften, der Sozialwissenschaften, der Ökonomie sowie wesentliche Aspekte wissenschaftlicher Methodik vermittelt werden sollen. Ab dem zweiten Studienjahr sind achtzehn Module zu belegen, davon neun Pflichtmodule, sechs Module eines o.g. Studienschwerpunkts und drei Wahlpflichtmodule. Die Module eines nicht gewählten Schwerpunktbereichs können ebenfalls als Wahlpflichtmodule eingebracht werden. Das sechste Semester besteht aus einem hochschulgeleiteten Praktikum über sechzehn Wochen und einer Bachelorarbeit. Der Praxisbezug soll auch u.a. durch Laborpraktika, die Bearbeitung von Fragestellungen aus der Praxis in Projekten, Exkursionen und Einbeziehung externer Referent/inn/en gewährleistet werden.

Berufliche Tätigkeitsfelder ergeben sich nach Angaben der Hochschule in folgenden Bereichen: Ernährungsberatung, Gesundheitsmanagement, Gemeinschaftsverpflegung, Geräteindustrie, Hauswirtschaft, Lebensmittelindustrie, Lebensmittelhandel, Lebensmittelüberwachung, Lehre und Wissenschaft, Marktforschungs-, Marketing- und PR-Agenturen, Pharmaindustrie, Verbände, Verbraucherberatung, Verlage.

Der Masterstudiengang „Food Science“ ist ein anwendungsorientierter Studiengang, in dem nach Darstellung der Hochschule technologische, naturwissenschaftliche, sensorische und marktbezogene Wissenschaften als Basis zur Untersuchung der Eigenschaften, Wirkungen und Bedeutung von Lebensmitteln für den Menschen sowie das Verständnis von Abläufen in Verarbeitung und Produktion zusammengeführt werden. Ein Ziel des Studiengangs besteht darin, ein grundsätzliches Verständnis über die gesamte Lebensmittelkette von der Feldfrucht oder vom Nutztier bis zum abgepackten Lebensmittel unter technischen, ökonomischen, ökologischen, lebensmittelrechtlichen und physiologischen Gesichtspunkten zu vermitteln. Der Studiengang soll die Absolvent/inn/en befähigen, in der Lebensmittelindustrie in Forschung, Entwicklung und Produktion selbstständig Konzepte und Versuchsdesigns aus unterschiedlichen Bereichen übergreifend zu erarbeiten, zu implementieren sowie zu überwachen, die Ergebnisse auszuwerten, zu diskutieren und Praxiskonzepte daraus abzuleiten. Das Studienangebot richtet sich an Absolvent/inn/en der Ökotrophologie, Verfahrenstechnik und verwandter Studiengänge.

Der konsekutive Masterstudiengang umfasst 120 CP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. In den ersten drei Semestern sind 15 Pflichtmodule aus den Themenfelder Produkt- und Prozessoptimierung, Verpackung und neue Technologien, Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit und Lebensmittelsicherheit sowie Ernährung und Gesundheit zu belegen. Darüber ist eine wissenschaftliche Projektarbeit mit einer realen Fragestellung aus der Lebensmittel- bzw. Konsumgüterwirtschaft zu bearbeiten. Im vierten Semester ist die Master-Thesis vorgesehen.

Während in den Grundlagenmodulen vermehrt die Klausur Anwendung findet, sollen in den vertiefenden Modulen Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Hausarbeiten oder Referate angeboten werden.

Der Zugang zum Bachelorstudium setzt die Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife nach § 37 Hamburger Hochschulgesetz (HmbHG) sowie die Sonderregelungen gemäß § 38 HmbHG voraus. Zum Masterstudium wird zugelassen, wer einen Bachelorabschluss mit mindestens 180 Leistungspunkten in den Studiengängen Ökotrophologie, Verfahrenstechnik oder einer nahe stehenden Fachrichtung mit mindestens der Gesamtnote „gut“ (2,5) nachweisen kann. Darüber hinaus muss ein Praxisblock von mindestens 16 Wochen während des Bachelorstudiengangs oder eine gleichwertige Praxiserfahrung absolviert worden sein.

Bewertung:

Qualitätssicherung

Für die Studiengänge „Ökotrophologie“ (B.Sc.) und „Food Science“ (M.Sc.) wurde überzeugend dargestellt, dass sie das HAW-Modell für die Qualitätssicherung mit Monitoring-Berichten unter externer Beteiligung und jährlichem Qualitätszirkel durchlaufen haben.

Die Überprüfung der rechtlichen und formalen Akkreditierungsvorgaben erfolgte für beide Studiengänge durch EQA am 15.03.2017, die entsprechenden Prüflisten zur Dokumentation der Ergebnisse lagen im Verfahren vor. Der Qualitätszirkel mit externer Beratung hat am 12.01.2017 stattgefunden, die zentralen Ergebnisse sind im Monitoring-Bericht dokumentiert.

Auf Basis der Ergebnisse folgte das darauf aufbauende QM-Gespräch unter Beteiligung zentraler HAW-Instanzen und die Formulierung von Maßnahmen und den Beschluss zur internen Akkreditierung des Studiengangs (mit Auflagen durch das Präsidium. Das Protokoll des QM-Gesprächs sowie der Beschluss zur internen Akkreditierung lagen im Verfahren ebenfalls vor.

Aus den vorgelegten Unterlagen wurde eine intensive Reflexionsarbeit deutlich, die einen tiefgehenden Studienreformprozess für den Studiengang „Ökotrophologie“ ausgelöst hat. Basis hierfür sind die Ergebnisse der Studierendenbefragungen in den Monitoring-Berichten. Wesentliche Ergebnisse des Studienreformprozesses sind zum einen die Schärfung der Profilbereiche durch inhaltlichen Neuzuschnitt mit Bildung von drei anstatt bisher vier Schwerpunktbereichen und zum anderen der Handlungsbedarf, die Studierenden besser auf die drei Schwerpunkte zu verteilen. Studierende wurden und werden in die Prozesse der Qualitätssicherung auf den verschiedenen Ebenen wie Departmentrat, Qualitätszirkel, AG Studienreform einbezogen, ihnen wird eine treibende Rolle zugeschrieben.

Studiengangsziele

Kennzeichnend für das Profil der beiden Studiengänge ist der Fokus auf Lebensmittel mit Produktentwicklung, Lebensmittelsicherheit und -sensorik, die mit einem Überblick über die Ernährung und Gesundheit (als strategisches Themenfeld) verknüpft werden. Im Qualitätszirkel erfolgte eine intensive Reflexion des 6+4-Modells, welches vor dem Hintergrund der Anschlussfähigkeit beibehalten werden soll.

Ausgehend von diesem Verständnis werden Studiengangsziele stimmig und z.T. bewusst breit formuliert (z. B. „Beratung in Ernährungsfragen“) und mit den entsprechenden Modulen methodisch (Settingansatz) hinterlegt.

Auf Basis der im Monitoring-Bericht dargestellten Ergebnisse der internen Qualitätssicherung konnte die Gutachtergruppe gut nachvollziehen, dass in den beiden Studiengängen fachliche und überfachliche Qualifikationsziele und eine wissenschaftliche Befähigung gut erreicht werden. Mit dem Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen im Bachelorstudiengang erfolgte eine intensive Auseinandersetzung, die im Protokoll der externen Beratung dokumentiert ist. So wird beispielsweise bereits im ersten Semester eine wissenschaftliche Arbeit erstellt. Der Übergang von Studierenden in den Masterstudiengang ist als hoch zu bewerten, ebenso nehmen einige Absolvent/inn/en eine Promotion auf. Als überfachliche Kompetenzen, die in den Studienprogrammen vermittelt werden, sind insbesondere die Interkulturalität, Organisationsfähigkeit und soziale Kompetenzen durch Zusammenarbeit der Studierenden untereinander besonders ausgeprägt. Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement wurden zum Ausdruck gebracht.

Zulassung zum Studium

Das Zulassungsverfahren wurde im Qualitätszirkel mit den externen Berater/innen diskutiert: Durch die Zulassung von Studierenden mit den Abschlüssen „Ökotrophologie“ und Lebensmitteltechnologie, d. h. mit unterschiedlichen Vorkenntnissen, zum Masterstudiengang werden die bestehenden Unterschiede in den Kompetenzstufen (Taxonomie Bloom) als stete Herausforderung behandelt. Als Maßnahme erfolgen beispielsweise Brückenkurse und gemischte Gruppen bei Projektarbeiten. Im Masterstudiengang wird als angemessenes Zusatzinstrument ein Motivationsschreiben eingesetzt, die nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen für die Reihung wichtig sein können.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Es handelt sich um überwiegend frauendominante Studiengänge. Entsprechend den Konzepten der Hochschule findet eine Beteiligung am Boys‘Day statt. Darüber hinaus sind Gleichstellungsbeauftragte benannt. Eine Befassung mit dem Kriterium im Qualitätszirkel ist nicht dokumentiert.

Inhalte und Niveau

Durch die interne Qualitätssicherung im HAW-Modell wird sichergestellt, dass das Curriculum so konzipiert ist, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs erreicht werden. Im Studienreformprozess ist eine intensive Auseinandersetzung erkennbar, die dazu geführt hat, dass Abgrenzungen zwischen Modulen besprochen, Taxonomiestufen festgelegt und in neuen Modulbeschreibungen festgehalten wurden. Ebenso wurde überprüft, dass Fachwissen und

fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische, generische Kompetenzen vermittelt werden.

Bestandteil der externen Begutachtung war auch die Überprüfung des Modulhandbuchs. Aus dem Protokoll wie auch dem Monitoring-Bericht geht hervor, dass die externen Berater/innen die Modulhandbücher als „vorbildlich“ bezeichnet haben.

Ein festes Mobilitätsfenster ist in den Studiengängen nicht vorgesehen, sondern es wird ein individueller Stundenplan festgelegt.

Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit

Für die Gutachtergruppe war im Verfahren erkennbar, dass die Berufsfeldorientierung der Studiengänge insgesamt stark ausgeprägt ist. Dies wird über verschiedene Maßnahmen sichergestellt. Kontinuierlich wird der Arbeitsmarkt beobachtet und Stellenanzeigen, die vom Berufsverband VDOE zusammengestellt werden, werden ausgewertet und im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Studiums diskutiert. Auswertungen von Absolvent/inn/enbefragung ein halbes Jahr und zwei Jahre nach Abschluss des Studiums werden im Department diskutiert und mit Analysen zum Arbeitsmarkt in Beziehung gesetzt. Zur Berufsfeldorientierung haben sich Exkursionen, Firmenkontakte, Vorträge von Externen, Praxisphasen, praxisbezogene Projekte, bewährt. Für den Übergang in den Beruf haben sich das Praxissemester und Abschlussarbeiten, die in Zusammenarbeit mit Unternehmen stattfinden, bewährt. Im Qualitätszirkel mit den externen Berater/inne/n wurde über die Integration eines Praxissemesters im Bachelorstudium diskutiert.

Studienorganisation

Die Verantwortlichkeiten sind klar benannt. Auf die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrangebote wird in den Studiengangsbefragungen eingegangen. Im Monitoring-Bericht werden keine Schwächen identifiziert.

Information, Beratung & Betreuung

Beratungs- und Betreuungsangebote stehen zur Verfügung. Die Studiengangsbefragung im zweiten Semester thematisiert diese Aspekte. Im Monitoring-Bericht werden keine Schwächen identifiziert.

Modularisierung & Credit-Vergabe

Am Beispiel der vorliegenden Studiengänge war für die Gutachtergruppe deutlich erkennbar, dass über das HAW-Modell eine intensive Auseinandersetzung mit Analysen zur Einhaltung der Regelstudienzeit und ein offener Umgang mit Problematiken zum Workload bestehen. Die Studierbarkeit wurde in den vorliegenden Studiengängen unter Beteiligung von Studierenden intensiv betrachtet. Die Beteiligung der Studierenden an der Fakultät hat aus Sicht der Gutachtergruppe Vorbildcharakter.

Prüfungen & Prüfungsorganisation

Im Rahmen der externen Beratung erfolgte nachweislich eine intensive Auseinandersetzung mit den Prüfungsleistungen in den vorliegenden Studiengängen. Als Maßnahme sollen beispielsweise künftig alle Prüfungsleistungen wieder benotet werden. Um Hemmschwellen für die Teilnahme an Prüfungsleistungen in den ersten Semestern zu reduzieren, werden Modulnoten aus den ersten Semestern geringer gewichtet. Eine Flexibilität der Art der Prüfungsleistungen ist gegeben, allerdings herrscht weitgehend Konstanz in den Prüfungsformen. Nach der Studienreform sollen eine Regelprüfungsform und alternative Formen angegeben werden. Derzeit vorherrschend ist die Klausur als Prüfungsleistung. In die Festlegung der Prüfungszeiträume sind Studierende eng eingebunden. Die Gutachtergruppe hat am Beispiel des Studiengangs den Eindruck gewonnen, dass das HAW-Modell eine adäquate Prüfungsorganisation gewährleistet.

Ressourcen

Die sächliche Ausstattung wird im Rahmen von Studierendenbefragungen erhoben. Die Ergebnisse sind im Monitoring-Bericht dargestellt. Dort ist auch belegt, dass die Verfügbarkeit von Lehrräumen im

Qualitätszirkel thematisiert wurde. Die Gutachtergruppe hat sich im Verfahren davon überzeugt, dass das Department über eine sehr gute und großzügige sächliche Ausstattung verfügt.

Die personelle Ausstattung wird im Monitoring-Bericht nicht thematisiert. Die Gutachtergruppe hat aber den Eindruck gewonnen, dass ausreichende personelle Ressourcen vorhanden sind.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass das Thema QM In der Ökotrophologie sehr ernst genommen wird und sich das Departement sehr intensiv mit den Anforderungen der Akkreditierung auseinandergesetzt hat. Die Gutachter/innen haben einen guten Eindruck bekommen, wie das HAW-Modell in der Praxis gelebt wird und dass sich das Department ernsthaft mit Maßnahmen befasst. Die vorgelegten Unterlagen und die Vor-Ort-Begehung zeigen in vorbildlicher Weise, wie sich die Studiengänge Ökotrophologie im Zuge des HAW-Modells weiterentwickelt haben.

IV. Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung

A. Kriterium 1: Qualifikationsziele

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Die HAW Hamburg beschreibt sich selbst als „reformfreudige Hochschule, deren Qualitätsverständnis sich in der Hochschulausbildung mit hoher Qualität praxisorientierter Lehre und anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung widerspiegelt“. Dieses Selbstverständnis hat sie auch in ihrem Leitbild niedergelegt, welches auf der Homepage veröffentlicht und Teil des Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule ist. Im Leitbild steht die Qualität von Studium und Lehre im Mittelpunkt. Die Hochschule setzt sich darin sehr bewusst und konsistent das Ziel, durch Forschung und Lehre nachhaltige Lösungen für die gesellschaftlichen Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft zu entwickeln, insbesondere für die Metropolregion Hamburg. Für den Bereich Studium und Lehre stehen deshalb Kompetenzentwicklung und anwendungsorientiertes Lernen in angemessenem Maße im Vordergrund.

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass das Leitbild von der Hochschule in einem breit angelegten Diskussionsprozess in der Erstellungsphase gemeinschaftlich erarbeitet wurde und auch von dem neu inzwischen zusammengesetzten Präsidium weiterhin voll vertreten wird.

Aus der im Leitbild formulierten Zielstellung werden im Struktur- und Entwicklungsplan verschiedene strategische Handlungsfelder abgeleitet und Maßnahmen sowie Instrumente zur Umsetzung formuliert. Das Leitbild der Hochschule sieht vor, auch das System der Qualitätssicherung für Lehre und Studium im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiterzuentwickeln. Die Hochschule hat im Verfahren der Systemakkreditierung ihr Verständnis von Qualität in Studium und Lehre umfassend dargelegt. Als übergeordnetes Ziel des Qualitätsmanagements nennt die HAW Hamburg die Verbesserung der Selbststeuerung in der Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre auf den verschiedenen Ebenen der Hochschule um hochschulweit Transparenz und Verbindlichkeit herzustellen.

Bereits im Struktur- und Entwicklungsplan werden grundsätzliche Rahmenbedingungen für die Einrichtung neuer Studiengänge dargestellt, u. a. um sicherzustellen, dass die Studiengänge zum Profil bzw. Portfolio der HAW Hamburg passen. Die erstmalige Definition von Qualifikationszielen erfolgt bei der Erstellung des Feinkonzepts für einen neuen Studiengang im Rahmen des Kernprozesses „Einrichtung von Studiengängen“, in dessen weiteren Verlauf auch externe Expertise eingebunden wird. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.2.] Die Qualifikationsziele der Studiengänge werden u. a. in Monitoring-Berichten niedergelegt und in jährlichen Qualitätszirkeln regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.3.] Die entsprechenden Verfahren zur Qualitätssicherung werden kontinuierlich genutzt. Auf diese Weise gewährleistet die HAW Hamburg eine regelmäßige Überprüfung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge und stellt gleichzeitig sicher, dass diese an sich verändernde fachliche Standards angepasst werden und dem Qualitätsverständnis der Hochschule entsprechen.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die HAW Hamburg ein klares Qualitätsverständnis definiert hat, welches mit dem Ausbildungsprofil der Hochschule in Einklang steht. Hochschulleitung und Lehrende sind in den Gesprächen geschlossen aufgetreten und teilen offenbar ein einheitliches Qualitätsverständnis, da alle Interessengruppen hinter dem HAW-Modell stehen. Auch die Strukturen und Verfahren zur ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge erscheinen gut aufeinander abgestimmt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 1 als erfüllt angesehen.

B. Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das System gewährleistet

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;*
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;*
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten*
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.*

Mit den verschiedenen innerhalb des HAW-Modells vorgesehenen Instrumenten und Maßnahmen nutzt die HAW Hamburg kontinuierlich ein Steuerungssystem im Bereich Studium und Lehre. Dabei finden die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen systematisch Berücksichtigung:

Die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele erfolgt bei der Neueinrichtung von Studiengängen im Feinkonzept für den Studiengang nach dem positiven Präsidiumsbeschluss, in dem alle relevanten Parameter der Qualitätssicherung für eine Akkreditierung nachgewiesen werden müssen. Die erstmalige Überprüfung der Qualifikationsziele erfolgt im Rahmen des Konzeptdialogs unter Einbindung externer Berater/innen. Die Qualifikationsziele der Studiengänge werden in der jeweiligen Präambel der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung niedergelegt. Von da an unterliegt der Studiengang dem kontinuierlichen Monitoringprozess des HAW-Modells mit dem jährlichen Qualitätszirkel, in dem alle drei Jahre eine externe Beratung erfolgt. Aufgrund der durch die entsprechende Präsidiumsrichtlinie vorgegebene Zusammensetzung der externen Berater/innengruppen ist sichergestellt, dass Studierende, Absolvent/inn/en und externe Expert/inn/en sowie Vertreter/innen der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt werden.

Über den Einschätzungsbogen für die externen Berater/innen, der sowohl im erstmaligen Konzeptdialog wie auch bei den späteren Qualitätszirkeln mit externer Beratung Anwendung findet, wird sichergestellt, dass die Überprüfung der Qualifikationsziele im Hinblick auf die Berücksichtigung fachlicher und überfachlicher Aspekte, der wissenschaftlichen oder künstlerischen Befähigung, der Befähigung eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen sowie auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung erfolgt.

Im Zuge der Stichprobe „Vermittlung überfachlicher Kompetenzen“ hat sich die Gutachtergruppe davon überzeugt, dass die HAW Hamburg in ihren Studien- und Prüfungsordnungen fachliche und überfachliche Qualifikationsziele dokumentiert und entsprechende Kompetenzen definiert. In den Modulhandbüchern werden diese auf die einzelnen Module heruntergebrochen. [Vgl. Kapitel III.C.2.]

Auch die beiden Programmstichproben waren gelungene Beispiele für die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen. [Vgl. III.C.3/4.] Einige Departments haben bereits eine Matrix für ihre Studiengänge entwickelt, über die die Studiengangsqualifikationsziele mit korrespondierenden Modulen einsehbar sind. Dies könnte innerhalb der Hochschule als Best-Practice-Beispiel dienen.

Darüber hinaus sind die externen Berater/innen gehalten, Einschätzungen zur konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem und zum Studiengangskonzept als Ganzes sowie zum Prüfungssystem zu geben. Auf diese Weise wird auch die sachgemäße Modularisierung überprüft. Der Einschätzungsbogen verweist explizit auf die entsprechenden Kriterien des Akkreditierungsrates. Damit findet der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse unter fachlichen Aspekten Berücksichtigung. Auch die Frage nach den möglichen Berufsaussichten für die Absolvent/inn/en soll von den externen Berater/innen thematisiert werden.

Im Verfahren hat sich herausgestellt, dass die Externen in der externen Beratung ihre Schwerpunkte selbst setzen und nicht alle in dem Einschätzungsbogen abgefragten Kriterien regelhaft thematisiert werden, so dass im Protokoll der externen Beratung auch nicht zu allen Kriterien Stellung genommen wird. Bspw. haben die Gutachter/innen in dem Einschätzungsbogen für die externe Beratung die Themen „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ sowie „qualitative Ressourcenprüfung“ (im Sinne einer Einschätzung der Ressourcensituation aus fachlicher Sicht) vermisst.

Die Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Fakultäten regeln die übergreifenden Fragen des Studiums, mögliche Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen, Verfahren zur Bereitstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes, Anmeldungs- und Zulassungsverfahren sowie Wiederholungsmöglichkeiten, Notenbildung, Nachteilsausgleichsregelungen sowie Abschlussarbeiten und andere prüfungsbezogene Aspekte. Spezifische Fragen der einzelnen Studiengänge (wie Module, Wahlmöglichkeiten, Modulziele, Veranstaltungsformen, Prüfungsformen oder Arbeitsumfang) sind in den studiengangspezifischen Ordnungen geregelt.

Die regelmäßige Überprüfung der rechtlichen und formalen Akkreditierungsvorgaben erfolgt durch die EQA mithilfe einer entsprechenden Prüfliste. Zu dieser formalen Prüfung gehören die Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen, der Anwendung des ECTS, des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der formalen Vorgaben für Modulbeschreibungen, der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben sowie des Vorhandenseins von Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen und schriftlich dokumentierten Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung.

Darüber hinaus werden die Themen Qualifikationsziele, Studiengangskonzept, Studierbarkeit, Prüfungsdichte und -organisation sowie Ausstattung auch in den verschiedenen Studierenden- bzw. Absolvent/inn/enbefragungen adressiert. Workload wird ebenfalls in einem angemessenen Turnus überprüft. Die daraus resultierenden Qualitätsindikatoren sind im Monitoring-Bericht dokumentiert und finden so Eingang in den jeweiligen Qualitätszirkel. Damit wird auch die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen sichergestellt.

Die Frage der Angemessenheit der Prüfungsorganisation war im Verfahren explizit Gegenstand der Stichprobe. Die Gutachtergruppe hat sich dabei von der Funktionsfähigkeit der Prüfungsorganisation und der Einhaltung externer Rahmenbedingungen überzeugt. [Vgl. Kapitel III.C.1.] In diesem Zusammenhang wurde Verbesserungspotenzial bei der Transparenz des Portfolios an Prüfungsleistungen konstatiert. Um eine höhere Transparenz der in einem Semester angebotenen Prüfungsformen zu erreichen, wird empfohlen, eine studiengangsbezogene abgestimmte Übersicht der angebotenen Prüfungsformen jeweils zu Semesterbeginn zu veröffentlichen.

Das Beratungs- und Betreuungsangebot der Hochschule wirkt auf die Gutachtergruppe angemessen. Es beinhaltet verschiedene Angebote, die sich am Student Life Cycle orientieren. Dazu gehören auch Angebote zur Beratung von Studierenden in besonderen Lebenslagen (z. B. mit gesundheitlichen

Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten). Dazu kommen die Angebote des Career Service zum Übergang Studium/Beruf. Ggf. könnte ein direkter Prüfpunkt zur sachgerechten Beratung von Studierenden in den Monitoring-Bericht mit aufgenommen werden.

Die Hochschule stellt angemessene Ressourcen für Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung (z. B. Fortbildungen und Coachings) zur Verfügung. Angebote zur Lehrerentwicklung, Weiterbildung und Beratung sind vorhanden und sinnvoll in der Arbeitsstelle Studium und Didaktik gebündelt. Neuberufene Professor/inn/en werden über eine Dienstvereinbarung für Neuberufene dazu verpflichtet, während der ersten vier Semester didaktische Weiterbildungen und Coachings zu absolvieren. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.2.]

Die Gutachtergruppe kommt insgesamt zu dem Schluss, dass das HAW-Modell insgesamt geeignet ist, die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten, zu überprüfen und auch sicherzustellen.

Reglementierte Studiengänge werden an der HAW Hamburg nicht angeboten.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 2 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:

- Zur Vorbereitung der internen Akkreditierung müssen auch die Kriterien „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ sowie „qualitative Ressourcen“ regelhaft geprüft werden.

C. Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung

Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- *die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,*
- *die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,*
- *die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,*
- *die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,*
- *verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.*
- *Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.*

Mit dem HAW-Modell ist es gelungen, für eine große Hochschule mit einer sehr heterogenen Fakultäts- und Departmentlandschaft ein relativ eingängiges und gut begründetes Modell zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre aufzustellen, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren sehr viel Engagement seitens der Hochschulleitung wahrgenommen, die Motivation und Inhalte der Systemakkreditierung hochschulintern zu diskutieren, ein breites Meinungsbild der Gremien einzuholen und innerhalb der Hochschule „alle mitzunehmen.“ Dabei ist positiv

hervorzuheben, dass die Hochschule als lernende Organisation bereits während des laufenden Systemakkreditierungsverfahrens dabei war, das HAW-Modell kritisch zu reflektieren und dort nachzubessern, wo in ersten Durchläufen Optimierungsbedarf festgestellt wurde.

Die Ressourcen für das interne Qualitätssicherungssystem, insbesondere die Betriebseinheit Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung (EQA) sind auf Basis des von der Hansestadt Hamburg beschlossenen Wirtschaftsplans über das vertraglich bis 2020 festgelegte Globalbudget planbar und scheinen ausreichend zu sein. Die Implementierung des HAW-Modells wird darüber hinaus durch ein Projektteam Systemakkreditierung („PROSA“) begleitet. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass EQA wie auch PROSA die notwendigen Ressourcenfreiräume besitzen, um ein dauerhaftes und nachhaltiges Qualitätsmanagement im Hinblick auf die Gestaltung von Studium und Lehre zu gewährleisten. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.2.]

Die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen erfolgt im Rahmen des Berufungsverfahren. Die entsprechenden Auswahlkriterien und erwarteten überfachlichen Kompetenzen der Neuberufenen sowie deren Überprüfung sind in der Berufsordnung der HAW Hamburg festgelegt. Neuberufene Professor/inn/en werden über eine Dienstvereinbarung dazu verpflichtet, während der ersten vier Semester didaktische Weiterbildungen und Coachings zu absolvieren. Als Anreizsystem gelten eher intrinsische Faktoren wie die Inanspruchnahme des hochschuldidaktischen Programms, Begleitungen durch externe Coachs und projektorientiertes Arbeiten über Departmentgrenzen hinweg.

Die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden erfolgt im Rahmen verschiedener Erhebungen, die in der Evaluationsordnung der HAW Hamburg definiert sind. Dazu gehören regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierendenbefragungen, Absolvent/inn/en-befragungen sowie auch Abbrecher/innen-Befragungen. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.1.] Die Ergebnisse der Befragungen fließen in einen kontinuierlichen Monitoring-Prozess der Studiengänge ein, dessen zentrales Element der jährliche Qualitätszirkel auf Departmentebene ist. Die Qualitätszirkel setzen sich aus den Mitgliedern der Studiengänge eines Departments zusammen, wobei alle Statusgruppen vertreten sein sollen. Er dient damit insbesondere der internen Evaluation der Studiengänge mit dem Ziel, eine Analyse der Qualität der jeweiligen Studiengänge durchzuführen und über die Weiterentwicklung der Studiengänge zu beraten.

Um auch der Anforderung der regelmäßigen externen Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation gerecht zu werden, werden mindestens alle drei Jahre externe Berater/innen zu den Qualitätszirkeln hinzugezogen, deren Aufgabe die fachlich-inhaltliche Beurteilung der Studiengänge auf Basis der einschlägigen externen Vorgaben ist. Die Rahmenbedingungen für die externe Beratung sind in einer entsprechenden Richtlinie des Präsidiums geregelt, die neben der Bestellung, der Zusammensetzung und den Aufgaben der externen Berater/innen auch Kriterien der Unabhängigkeit festlegt. Die entsprechenden Gruppen umfassen mindestens zwei Vertreter/innen der Wissenschaft aus anderen Hochschulen, eine/n Praxisvertreter/in, eine/n Absolvent/in sowie eine/n Vertreter/in der Studierenden. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass mit dieser Zusammensetzung zwar das Stakeholderprinzip umgesetzt wird, die externe Berater/innengruppe jedoch nicht mehrheitlich wissenschaftlich besetzt ist. Die Hochschule sollte die laufende rechtliche Neugestaltung des Akkreditierungssystems verfolgen und ggf. erforderliche Anpassungen schon jetzt mitdenken. Mithilfe einer entsprechenden Unbefangenheitserklärung, die von den externen Berater/innen unterzeichnet werden muss, wird sichergestellt, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Personen die Qualitätsbewertungen im Rahmen der externen Evaluationen vornehmen. Die Beteiligung der Verwaltung ist über die gesetzliche Gremienbeteiligung sichergestellt.

Zur Vorbereitung des Qualitätszirkels erfolgt eine Überprüfung der rechtlichen und formalen Akkreditierungsvorgaben durch EQA. Den externen Berater/innen wird ein Einschätzungsbogen zur Verfügung gestellt, der die fachlich-inhaltlichen Kriterien abbildet. Auf diese Weise soll die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des

Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen sichergestellt werden. Für die Entscheidung über die interne Akkreditierung muss aber sichergestellt sein, dass dokumentierte Prüfergebnisse zu allen relevanten Kriterien vorliegen. [Vgl. Bewertung zu Kriterium 2.]

Dem Qualitätszirkel mit externer Beratung folgt alle drei Jahre ein QM-Gespräch zwischen dem Präsidium und dem jeweiligen Department, in dem die zuvor formulierten Maßnahmen, Entwicklungen und Ergebnisse diskutiert und bei Nicht-Erreichen von gesetzten Zielen gemeinsam Vorschläge für mögliche Auflagen erarbeitet. Auf dieser Basis entscheidet das Präsidium anschließend über die interne Akkreditierung. Die Grundlagen des Verfahrens sind in der Richtlinie zur internen Akkreditierung an der HAW Hamburg festgelegt und umfassen auch verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen, die innerhalb des HAW-Modells formuliert werden: In den Qualitätszirkeln werden sowohl Maßnahmen geplant als auch der Stand der Umsetzung von Maßnahmen des vorausgehenden Qualitätszirkels sowie ggf. die Umsetzung von Auflagen oder Empfehlungen aus dem Gesprächen überprüft. Die Beispiele der Studiengänge „Mechatronik“, „Ökotrophologie“ und „Food Science“ in der Stichprobe belegt, dass das Verfahren geeignet ist, studiengangspezifische Schwachpunkte zu identifizieren und Verbesserungen einzufordern.

Wenn im QM-Gespräch keine Einigung erzielt oder die Erfüllung von Auflagen nicht bestätigt werden kann, wird die Akkreditierung zunächst ausgesetzt und es erfolgt eine Programmevaluation, bei der eine Neubewertung der betroffenen Studiengänge durch externe Gutachter/innen stattfindet. Als nächste Eskalationsstufe ist die Programmakkreditierung durch eine externe Akkreditierungsagentur vorgesehen.

Die Gutachtergruppe hält das HAW-Modell insgesamt für geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 3 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Hochschule muss systematisch sicherstellen, dass die interne Akkreditierungsentscheidung auf Basis dokumentierter Prüfergebnisse zu allen relevanten Kriterien erfolgt.

D. Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung

Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Das Qualitätssicherungssystem beruht auf einem Berichtswesen, in dem umfassende quantitative und qualitative Daten und Informationen zur Steuerung der Qualität von Studium und Lehre benutzt werden. Das HAW-Modell liefert die Dokumentation und Messung der Zielerreichung und das Präsidium betonte im Verfahren die Bereitschaft, den Leitgedanken bezüglich kontinuierlicher Verbesserung von Studium und Lehre auch konkret umzusetzen. Im Verfahren wurde deutlich, dass die Hochschule klare Ziele hat, die sie mit ihrem Berichtswesen verfolgt.

Das Berichtswesen liefert Informationen über Studienverlauf und Studienerfolg sowie über die Beschäftigungsbefähigung. Die entsprechenden Daten stammen aus Befragungen (Studierenden-, Abschluss- und Absolventenbefragung) sowie der der Geschäftsstatistik (Bewerberstatistik, Studierende in Regelstudienzeit, Kohortenverläufe inkl. Information zur Abbrecherquote) und sind Bestandteil der Studienganganalysen im Qualitätszirkel wie auch des QM-Gesprächs. Die Daten dienen als Grundlage für die Diskussion innerhalb der Departments. Zu Qualitätsindikatoren, die im Median ≥ 3 bewertet wurden, muss im Qualitätszirkel eine Diskussion und Maßnahmenplanung erfolgen, die spätestens durch das Präsidium im QM-Gespräch wieder aufgegriffen wird. Statistische

Strukturdaten zu Studierenden sowie die Ergebnisse aus den durchgeführten Evaluationen werden so effektiv zur Lenkung und Steuerung eingesetzt.

Auf Ebene der Studiengänge stellt der Monitoring-Bericht das zentrale Berichtsdokument dar, in dem bezogen auf den einzelnen Studiengang sämtliche Ergebnisse der vorausgegangenen Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie die jeweilige neue Maßnahmenplanung dokumentiert werden. Die im Rahmen der Stichproben eingesehenen Monitoring-Berichte belegten, dass diese Dokumente gut strukturiert sind und die abgeleiteten Maßnahmen nachvollziehbar dargelegt wurden.

Die HAW Hamburg hat damit aus Sicht der Gutachtergruppe ein angemessenes Berichtswesen aufgebaut, das Maßnahmen, Ergebnisse und Konsequenzen der Qualitätssicherung dokumentiert sowie auf geeignete Weise den unterschiedlichen Zielgruppen zur Verfügung steht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 4 als erfüllt angesehen.

E. Kriterium 5: Zuständigkeiten

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Das Konzept zur Qualitätssicherung und -entwicklung der HAW Hamburg basiert auf einem zyklischen Modell, das eine Kombination unterschiedlicher Verfahren vorsieht und wesentliche Prozesse regelt. Die Gutachtergruppe hält dieses Modell für transparent, gut strukturiert und angemessen für die heterogene und komplexe Fakultäts- und Departmentstruktur der Hochschule.

Die Durchführung der einzelnen Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre sind in der Evaluationsordnung i.d.F. vom 19.01.2018 geregelt. Die Evaluationsordnung wird in einer Richtlinie zur internen Akkreditierung an der HAW Hamburg vom 21.12.2017 konkretisiert, welche die weiteren Prozesse mit ihren Funktionen und Zuständigkeiten verbindlich regelt sowie das Qualitätssicherungssystem der HAW Hamburg intern und extern kommuniziert.

Für die einzelnen Prozesse innerhalb des Qualitätssicherungssystems liegen Regelungen und formelle Ordnungen vor: Zentral sind die Prozesse „Einführung und Änderung von Studiengängen“ sowie „Evaluation und Weiterentwicklung von Studiengängen“, für die entsprechende Prozessbeschreibungen vorliegen. Darüber hinaus ist auch der Prozess zur „Aufhebung von Studiengängen“ in einer eigenen Beschreibung definiert.

Auf der Ebene der Departments werden Studiengänge inhaltlich und organisatorisch mit hoher Verantwortung für den Qualitätssicherungsprozess gestaltet. Die Fakultäten verfügen jeweils über eine Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung. Auf Ebene der einzelnen Studiengänge gelten zusätzlich ergänzende studiengangspezifische Prüfungs- und Studienordnungen. Derzeit ist aus nachvollziehbaren Gründen noch keine einheitliche Rahmenprüfungsordnung der HAW Hamburg geplant, um die Vorteile der Dezentralität nicht zu mindern.

Außerdem verfügt die HAW Hamburg über eine separate Zulassungssatzung sowie eine Immatrikulationsordnung, die den Übergang Studierender aus anderen Studiengängen regelt. Vorgaben zum Teilzeitstudium sind in der „Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums“ veröffentlicht. Darüber hinaus existiert eine eigene Prüfungs- und Studienordnung für duale Studienformen, die fakultätsweit gültig ist.

Der Monitoring-Bericht dokumentiert die Qualitätssicherung und -entwicklung jedes Studiengangs und dient als Grundlage der Qualitätszirkel in einem Department. Dafür liegt eine standardisierte Vorlage vor.

Die Rahmenbedingungen für die externe Beratung sind in der „Richtlinie zu den Anforderungen an und Aufgaben für externe Beraterinnen und Berater“ vom 22.06.2017 festgelegt. Diese regelt neben

der Bestellung, der Zusammensetzung und den Aufgaben der externen Berater/innen auch Kriterien der Unabhängigkeit. Für die externe Begutachtung wird ein entsprechender Einschätzungsbogen zur Verfügung gestellt. Damit sind die Anforderungen und Aufgaben der Externen formal verbindlich geregelt und orientieren sich an den Vorgaben von KMK und Akkreditierungsrat.

Vor diesem Hintergrund kann bestätigt werden, dass Aufgaben, Zuständigkeiten, Funktionen und Verantwortlichkeiten im Qualitätsmanagement der HAW Hamburg verbindlich geregelt und hochschulweit veröffentlicht sind.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 5 als erfüllt angesehen.

F. Kriterium 6: Dokumentation

Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Die Gutachtergruppe hat sich im Verfahren davon überzeugt, dass grundsätzliche Werkzeuge zur internen und externen Information vorgesehen sind.

Die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der akademischen Selbstverwaltung werden im Hochschulanzeiger, dem hochschulinternen Verkündungsblatt der HAW Hamburg, bekanntgegeben. Im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg werden Grundordnung, Immatrikulationsordnung, Gebührensatzungen und Wahlordnungen der HAW Hamburg rechtskräftig veröffentlicht.

Grundlegende Informationen zum HAW Modell sind online auf den Seiten des Qualitätsmanagementsystems der HAW Hamburg einzusehen. Ebenso sind die veröffentlichten Ordnungen und Richtlinien zur Durchführung des internen Qualitätssicherungsverfahrens verlinkt. Darüber hinaus werden die aggregierten Ergebnisse in unterschiedlichsten Formaten (Geschäftsberichte oder Hochschulmagazin) veröffentlicht.

Die Information der Hochschulangehörigen sowie der relevanten Gremien über Verfahren und Ergebnisse der internen Qualitätssicherung erfolgt über das Intranet bzw. für die Studierenden in speziell hierfür eingerichteten Räumen in der HAW-Online-Plattform.

Die Selbstberichte der Hochschule beinhalten viele Hinweise, wie Studierende in das Qualitätskonzept der Hochschule eingebunden sind, bspw. werden sie auch im Rahmen des QM-Prozesses angehört. Im Rahmen der Begehungen entstand der Eindruck, dass sich die Studierenden zum Teil nicht in alle Abläufe des Akkreditierungsprozesses ausreichend eingebunden fühlen, so dass der Gutachtergruppe die Information der Studierenden bzw. der studentischen Gremienvertreter/innen noch weiter verbesserungswürdig erscheint. Erste durchaus erkennbare Bemühungen um Verbesserungen zwischen den beiden Begehungen haben anscheinend nur teilweise gegriffen.

Zentrales internes Dokument der Information an die zuständigen Gremien ist der fortgeschriebene Monitoring-Bericht, der auch die Maßnahmenplanungen mit Zeitschiene und Zuständigkeiten dokumentiert. Dieser wird dem Departmentsrat vorgelegt und an das jeweilige Dekanat und das Präsidium weitergeleitet und steht den beteiligten Gremien und Akteuren auch im Intranet der Hochschule zur Verfügung.

Die Öffentlichkeit und das Land Hamburg werden über Publikationen sowie Veröffentlichungen im Internetangebot der HAW Hamburg informiert. Neben den Angaben über durchgeführte Verfahren und deren Ergebnisse sind Kurzberichte zum internen Akkreditierungsverfahren geplant.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 6 als erfüllt angesehen.

G. Kriterium 7: Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Die HAW Hamburg unterhält nach eigenen Angaben in allen vier Fakultäten Studiengänge, die in Kooperation mit einer oder mehreren Hochschulen auf nationaler und internationaler Ebene angeboten werden. Die Kooperationsstudiengänge werden bis auf weiteres programmakkreditiert.

Außerdem werden duale Studienformen und Studiengänge in Kooperationen mit Unternehmen angeboten, die in entsprechenden Kooperationsverträgen geregelt sind.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 7 als erfüllt angesehen.

V. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen empfehlen die Gutachter/innen der zuständigen Akkreditierungskommission von AQAS, die Systemakkreditierung der HAW Hamburg auszusprechen und diese mit den folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Zur Vorbereitung der internen Akkreditierung müssen auch die Kriterien „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ sowie „qualitative Ressourcen“ regelhaft geprüft werden.
2. Die Hochschule muss systematisch sicherstellen, dass die interne Akkreditierungsentscheidung auf Basis dokumentierter Prüfergebnisse zu allen relevanten Kriterien erfolgt.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Um eine höhere Transparenz der in einem Semester angebotenen Prüfungsformen zu erreichen, wird empfohlen, eine studiengangsbezogene abgestimmte Übersicht der angebotenen Prüfungsformen jeweils zu Semesterbeginn zu veröffentlichen.
2. Die Hochschule sollte die laufende rechtliche Neugestaltung des Akkreditierungssystems verfolgen und ggf. erforderliche Anpassungen schon jetzt mitdenken.
3. Die Information der Studierenden bzw. der studentischen Gremienvertreter/innen sollte noch weiter verbessert werden.